Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 1-2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 1/2. XXVI. Jahrgang Januar 1919

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

An unsere verehrl. Abonnenten und Leser.

Mit dem vorliegenden Heft beginnt unsere Fachschrift ihren 26. Jahrgang. Wie in der letzten Nummer bereits mitgeteilt worden ist, wird unser Organ auch fernerhin in erster Linie auf dem fachlichen Gebiet im Rahmen der Textilindustrie ausgebaut werden. Namentlich die Gestaltung der Mode und Geschmacksrichtung, sowie die technischen und konstruktiven Fortschritte und Neuerungen im Textilmaschinenbau sollen mit der kommenden Friedenswirtschaft vermehrte Berücksichtigung finden. Zoll, Handel und Verkehrswesen wird wie bis anhin die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden und den aktuellen sozialpolitischen Fragen sollen ohne Voreingenommenheit die Spalten geöffnet sein. Die Zeitschrift soll vor allem als schweizerische in demokratischem Sinn den Gesamtinteressen der einheimischen Textilindustrie und deren Förderung dienen.

Das erfreuliche Anwachsen des Abonnentenkreises und die stetige Zunahme an Insertionen dienen uns als Beweis, daß der eingeschlagene Weg als der zweckentsprechende befunden wird. Wir rechnen gerne auf die vermehrte Mitarbeit tüchtiger Fachleute aus den Kreisen der Industrie. Während des ersten Quartals werden wir wie bis anhin monatlich eine Doppelnummer, vom zweiten Quartal an, mit der mutmaßlichen Besserung der politischen und wirtschaftlichen Lage, dagegen zur monatlich zweimaligen Herausgabe übergehen. Die dadurch vermehrteu Kosten und der in der letzten Nummer erwähnte Preisaufschlag des Papiers und Druckes nötigen uns zu einer mäßigen Erhöhung des bisherigen Abonnementspreises. Wir werden uns gestatten, den Abonnementsbetrag für das **I. Semester 1919** (Januar bis Ende Juni), **Fr. 4.65 inkl. Spesen,** bei den Abonnenten des Inlandes in nächster Zeit per Nachnahme zu erheben und ersuchen höflich um gefl. Einlösung. — Beilage: Das Inhaltsverzeichnis 1918.

Die Redaktion und Administration.

Ausfuhrschwierigkeiten und Völkerbund.

Die Uebergangszeit lastet schwer und schwerer auf Handel und Industrie. Woche um Woche verstreicht, ohne daß die erhofften Erleichterungen sich einstellen. Die Resolutionen und Kundgebungen aus den Kreisen unserer Textilindustrie, wie sie verschiedenerorts in dieser Nummer enthalten sind, reden eine deutliche Sprache. Soll das so weiter gehen? Sehnsüchtig richten sich die Blicke Aller nach Paris, wo jetzt die Geschicke der Welt entschieden werden. Ohne Zweifel mit dem Willen zum Guten, aber viel zu langsam für die Gefühle derjenigen, die in Angst und Sorgen das Anwachsen einer immer kritischer werdenden Lage vor Augen haben. Man hatte sich den Friedensschluß und den Uebergang zu demselben ganz anders vorgestellt, als eine Erlösung von den vielen hemmenden Schranken, mit denen Handel und Industrie nun seit langem bedrückt worden sind. Nun sind seit Monaten bei uns die Lagerräume mit versandtbereiten Waren überfüllt, bedeutende Kapitalien immobilisiert und Arbeitsmangel macht sich mehr und mehr fühlbar.

Unsere Textilindustrie wird durch diese Zustände stark in Mitleidenschaft gezogen, die neueste Arbeitslosenstatistik redet eine deutliche Sprache. Darnach beträgt die gegenwärtige Betriebseinschränkung in der Seidenstoffweberei 20 Prozent und droht sich in nächster Zeit zu verdoppeln. In der Basler Bandindustrie nimmt die Arbeitsreduktion seit August 1918 ständig zu; anfangs Dezember betrug die Zahl der Arbeitslosen 19 Prozent, gleich 1370 Arbeiter, und befürchtet man auf Mitte Februar eine vermehrte Einstellung der Betriebe. Die Seidenfärberei ist kaum zur Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit betätigt. Die St. Galler Stickerei-Industrie und deren umfangreichen Hilfsgewerbe (Ausrüsterei, Zwirnerei, Bleicherei etc.) haben das neue Jahr unter ganz schwierigen Verhältnissen begonnen. Standen damals schon 55 Prozent aller Maschinen still und arbeiteten ein Dutzend der größten Betriebe nur noch vier Stunden täglich, so rechnet man nun mit einer Beschäftigungslosigkeit von 80 Prozent. In der Maschinen-Industrie sollen bereits 3600 Arbeiter zum Feiern gezwungen sein und werden dabei namentlich die Etablissemente für Webereimaschinen betroffen. Aehnliche Mitteilungen kommen aus den Kreisen der andern Textilindustriezweige, aus der aargauischen Strohindustrie etc. und zeigen deutlich, daß der Beschäftigungsgrad bedeutend zurückgegangen ist.

Wenn die geschäftliche Lage der Schweiz sich so zusehends immer mißlicher gestaltet hat, so ist im Vergleich dazu diejenige in den Zentralstaaten noch gedrückter, weil infolge des Fehlens genügender Rohmaterialien, Lebensmittel etc., im Zusammenhang mit der politischen Umwälzung sich ganz ungesunde Zustände herausgebildet haben. Der Bolschewismus findet in diesem Hinauszögern der Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitsaufnahme und Betätigung seinen allerbesten Nährboden. Selbst in dem während des Krieges scheinbar so gut organisierten und disziplinierten deutschen Reich lebt man nun in einer Atmosphäre der Auflösung, des Trubels, der Exzesse, des Hungers, in einem furchtbaren, moralischen, politischen und administrativen Chaos. Es ist bedauerlich, daß die obsiegenden Ententemächte sich nicht rechtzeitig zum Einschreiten mit starker Hand in Rußland entschließen konnten, um im Zentrum des Bolschewismus Gesetz und Ordnung gegenüber diesem wahnwitzigen Terrorismus wieder herzustellen und damit den Gefahrenherd zu unterdrücken. Ohne Zweifel wird diese Unterlassung von jener Seite als Schwäche gedeutet werden und wer weiß, ob nicht ein erneuter bolschewistischer Ansturm unter den raublüsternen und unzufriedenen Elementen in allen Ländern noch größern Anhang finden würde, weil der zu begründende Völkerbund das herrschende Elend nicht schnell genug bemeistern konnte.

Die Verantwortlichkeit der führenden Persönlichkeiten, die der Welt den ersehnten Völkerfrieden bringen wollen, spitzt sich so mehr und mehr zu. Es ist begreiflich, daß man in jenen Kreisen in erster Linie den Bedürfnissen der eigenen Völker Rechnung tragen will. Wenn sich aber die Umwälzung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft dort so lange hinauszögert, wie es jetzt den Anschein hat und wir inzwischen untätig zuwarten müßten, bis jene Verbindungen wieder angeknüpft und im Gange sind, so ist das in Anbe-

tracht der bolschewistischen Gefahr ein gewagtes Unternehmen. Kohlenmangel und Verkehrsschwierigkeiten bestehen in allen unsern europäischen Staaten ohnehin und erschweren den geschäftlichen Verkehr. Man sollte diese enormen Schwierigkeiten aber nicht noch in der Weise künstlich vermehren, wie es nun seit Monaten geschehen ist.

In allen Kreisen unseres Landes hat man jedenfalls die Reise unseres obersten Magistraten nach Paris lebhaft begrüßt. Gerne hat man vernommen, daß von den dort versammelten hohen Persönlichkeiten der schwierigen Lage der Schweiz volles Verständnis entgegengebracht wird. So ist es nun aber höchste Zeit, daß man ihr Rechnung trägt und neben der bereits gestatteten Einfuhr von Waren aus jenen Ländern im Gegenrecht die Ausfuhr der fertigen Industrieprodukte möglichst umgehend bewilligt. Der Bund der Nationen wird umso enger und fester gefügt werden, wenn die Vertreter der Ententestaaten freiwillig, nicht erst unter dem Zwang der aufzustellenden, noch ungeschriebenen Satzungen, recht bald ihr Entgegenkommen beweisen. Denn wenn der Wiederaufbau der Weltwirtschaft erst bewerkstelligt wird, wenn ein Teil der Staaten halb und ein anderer ganz zugrunde gegangen ist, dann ist es leider zu spät und das beabsichtigte gute Werk wird bedeutend an innerm Wert verlieren. *F. K.*

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr von Seidenwaren. Die Verhältnisse liegen zurzeit derart, daß, soweit die namhaften Absatzgebiete in Frage kommen, eine Ausfuhr nur nach den nordischen Staaten in beschränktem Umfange möglich ist. Nach Holland ist, mit Bewilligung der Commission Interalliée in Bern und der deutschen Behörden, ein Zug mit plombierten Wagen und schweizerischer Begleitung abgegangen, der glücklich Mannheim erreicht hat; die Ware wurde dort auf holländische Schiffe verladen und wird an der holländischen Grenze von der N. O. T. übernommen. Ein zweiter gleichartiger Transport soll in den nächsten Tagen erfolgen und wiederum schweizerische Textilwaren aufnehmen. Es können jedoch nur solche Erzeugnisse diesen Sammelzug benützen, für welche die deutschen Durchfuhrbewilligungen vorliegen. Für Dänemark, Norwegen und Schweden wird die Abfahrt eines aus zirka 50 Wagen bestehenden Sonderzuges durch ganz Deutschland vorbereitet. Der Zug wird direkt über Dänemark nach Schweden und Norwegen geführt und die Ware von den entsprechenden Einfuhrorganisationen der genannten Länder entgegengenommen. Auch für die Ware, die auf diesen Zug verladen wird, ist neben der definitiven Bewilligung die deutsche Durchfuhrgenehmigung erforderlich. Für den Abtransport nach Schweden bleibt im übrigen die Versendungsmöglichkeit via Bordeaux nach wie vor bestehen und es werden namentlich solche Waren diesen Weg einschlagen, für welche die deutsche Durchfuhrbewilligung noch nicht beigebracht ist. Da anzunehmen ist, daß, im Falle der Sonderzug Deutschland ohne Schwierigkeiten durchfährt, weitere Züge dieser Art organisiert werden, so besteht berechtigte Hoffnung, nach und nach die großen Posten von Textilwaren, die noch in der Schweiz für Rechnung der Kundschaft in den vier Nordstaaten liegen, abstoßen zu können.

Während die Ausfuhr nach Deutsch-Oesterreich anscheinend gänzlich eingestelt ist, konnten vereinzelte Sendungen von Seidenstoffen nach Ungarn geschafft werden. Was Böhmen anbetrifft, so sind von Kunden in Prag Einfuhr- und Einkaufsbewilligungen eingelaufen und es wird sich darum handeln, die Durchfuhr dieser Waren zu ermöglichen; die Schritte dafür sind eingeleitet.

Die Frage des Abtransportes von Waren nach der Türkei und Bulgarien (wie auch nach Rumänien) scheint heute ausschließlich eine solche der Speditionsmöglichkeit zu sein. Die Auskünfte der Speditions-Firmen lauten zurzeit noch verschieden, indem die Verschiffung sowohl über Marseille, wie auch über Genua vorgeschrieben wird.

Was die Ausfuhr nach England anbetrifft, so haben sich die von London ausgehenden Gerüchte, es werde die englische Regierung vom 1. Januar an wieder eine beschränkte Einfuhr zulassen, leider nicht bewahrheitet. England ist für schweizerische Seidenwaren nach wie vor vollständig gesperrt. Die Delegation des Bundesrates, die sich kürzlich nach Paris begeben hat, ist beauftragt worden, auch mit der englischen Regierung zu verhandeln, um die Wiederaufnahme des Verkehrs nach England zu ermöglichen. Gleich liegen die Verhältnisse inbezug auf Frankreich. Das Kontingent des Monats Dezember 1918 ist erschöpft und es können keine Anmeldungen für die Ausfuhr nach Frankreich mehr entgegengenommen werden, bis ein neues Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen ist; die Verhandlungen darüber werden zurzeit in Paris geführt und dürften bald zu einem Abschluß gelangen.

Baumwollwaren-Import aus Italien. Laut Mitteilung der Handelsabteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements sollen nun die Verhältnisse mit Italien soweit abgeklärt sein, daß dem Abtransport der Ware nichts mehr im Wege steht. Etliche Wagen Garne und Gewebe sind bereits in der Schweiz eingetroffen und ist zu hoffen, daß trotz dem bestehenden Warenmangel in Italien die Ware nach und nach hereingeschafft werden kann.

Dem „Schweiz. Handelsamtsblatt" ist hierüber noch folgende Mitteilung zugegangen: „Laut einem Telegramm, das der schweizerischen Gesandtschaft in Rom vom Chefinspektor des Handelsministeriums aus Mailand zugekommen ist, sind nunmehr alle Schwierigkeiten, welche sich dem Abtransport der für die Schweiz bestimmten Sendungen Baumwolle, Garne und Gewebe entgegenstellten, behoben. Insbesondere trifft dies zu für die Garne und Gewebe, indem sowohl die verschiedenen Requisitionskommissionen als auch der Untersuchungsrichter in Como sämtliche Partien, die laut Abkommen vom 22. Oktober 1918 zur Ausfuhr nach der Schweiz bestimmt sind, für den Abtransport freigegeben haben. Im gleichen Telegramm wird jedoch auf den großen Mangel an Rollmaterial hingewiesen, der in Italien gegenwärtig herrscht".

Im Anschluß an vorstehende Mitteilung ist noch eine Notiz zu erwähnen, die im „Corriere della Sera" vom 26. Januar publiziert ist, wonach Italien auf Vorschlag des Handelsministeriums, der vom Exportkomitee in Rom gutgeheißen wurde, die Ausfuhr von Baumwollgeweben jeder Art vollständig frei gibt; für die Ausfuhr von Garnen aller Nummern ist ein monatliches Kontingent von 10,000 q festgesetzt; für Nähfaden in der gleichen Periode ein Kontingent von 500 q. Außerdem wurde beschlossen, den Export aller andern Manufaktur- und Konfektionswaren aus Baumwolle freizugeben.

Der erwähnte Beschluß hat für folgende Länder keine Gültigkeit, weil der Export nach denselben von internationalen Vereinbarungen abhängt: die Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Holland. Für die Ausfuhr nach diesen Ländern sind nach wie vor Bewilligungen des Ministeriums einzuholen.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **Dezember:**

		Dezember 1917	Dezember 1918	Januar-Dezmb. 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr.	21,031	115,871	519,242
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt .	„	—	—	9,033
Halbseidene Gewebe	„	—	—	—
Seidenbeuteltuch	„	199,369	219,439	2,860,713
Seidene Wirkwaren	„	—	—	144,341

Ausfuhr von Seidenwaren aus Deutschland. Die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für Textilwaren in Berlin teilt mit, daß der Reichskommissär die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben, Bändern, Samt und Plüsch, Beuteltuch, Gaze und Krepp freigegeben hat. Es ist jedoch in jedem Falle eine Ausfuhrerlaubnis einzuholen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine Ablehnung eines solchen Antrages nicht erfolgen werde.

Angesichts der äußerst geringen Rohseidenvorräte in Deutschland und der sehr hohen Preise, die heute noch für Seidenwaren im Reich bezahlt werden, ist nicht anzunehmen, daß eine namhafte Ausfuhr stattfinden wird.

Zur Lage der schweiz. Seidenstoffweberei.

Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen" geschilderten Verhältnisse haben seither keine wesentliche Aenderung erfahren. Nach wie vor sind den schweizerischen Seidenwaren (wie auch den Stickereien) die Märkte Englands und Frankreichs gänzlich verschlossen, die Ausfuhr nach Deutschland ist infolge der immer noch unsicheren politischen Verhältnisse eingestellt, der Absatz nach den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie kann noch nicht aufgenommen werden und es ist bisher einzig gelungen, einen kleinen Posten von Seidenwaren und Stickereien über Mannheim-Rheinroute nach Holland abzustoßen. Die Lage gibt zu größten Besorgnissen Anlaß und es haben daher die Vorstände der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Basler Bandfabrikanten-Vereins Versammlungen einberufen, um die Fabrikanten und Händler über die Verhältnisse aufzuklären und die schweizerischen Behörden zum Aufsehen zu mahnen.

In einer Versammlung der Mitglieder des Schweizer. Seidenbandfabrikanten-Vereins in Basel wurde die immer größer werdende Gefahr baldiger Arbeitslosigkeit, vor allem infolge der seit August 1918 dauernden Sperre für das bisher 70 Prozent der schweizerischen Seidenbandweberei aufnehmende englische Absatzgebiet festgestellt. Die schweizerischen Seidenband-Fabrikanten sprachen ihr Bedauern aus, daß die wiederholten persönlichen und schriftlichen Vorstellungen bei den Bundesbehörden in Bern noch keine Hilfe gebracht haben und dass die Vorschläge zur Ermöglichung der Wiedereinfuhr von Seidenbändern von England neuerdings abgewiesen wurden. An den Bundesrat wurde noch einmal die dringende Bitte gerichtet, sofort den Regierungen der in Frage kommenden Ländern die bedenkliche Situation zu schildern und die wirtschaftliche und politische Gefahr vor Augen zu halten, der die Seidenbandindustrie durch die kommende Arbeitslosigkeit in einer noch nie dagewesenen Ausdehnung entgegen gehen muss. Die Seidenbandfabrikation mit ihren Hilfsindustrien beschäftige in Basel und Umgebung über 20,000 Arbeiter und sofortige Hilfe sei für diese Industrie eine Lebensfrage.

In der Versammlung der Seidenstoff-Fabrikanten und Händler, die von 83 Firmen besucht war und in welcher Herr R. Stehli-Zweifel in eingehender und sachlicher Weise über die Lage Bericht erstattete, wurde einstimmig eine Resolution folgenden Inhaltes gefaßt: *„Die von den Entente-Staaten aufrecht erhaltenen Ausfuhrbeschränkungen für Seidenstoffe nach den Zentralmächten und den nordischen Ländern, wie auch das seit sechs Monaten von der englischen Regierung ausschließlich den schweizerischen Seidenstoffen gegenüber verhängte Einfuhrverbot und endlich das Fehlen eines Abkommens, das seit 1. Januar die Ausfuhr von Seidenstoffen nach Frankreich wieder ermöglichen würde, hat schon zu Betriebseinschränkungen in der schweizerischen Seidenstoffweberei und den Hülfsindustrien geführt. Sollten die einschränkenden Maßnahmen und Einfuhrververbote der Entente nicht sofort gemildert oder aufgehoben werden, so ist in kürzester Zeit eine völlige Stillegung der Betriebe und damit die Arbeitslosigkeit für mehr als 25,000 Angestellte und Arbeiter zu erwarten. Der Bundesrat wird dringend ersucht, die maßgebenden Organe der Entente auf diese Verhältnisse und ihre Folgen aufmerksam zu machen und für die Möglichkeit der Ausfuhr von Seidenstoffen zu sorgen, da die finanzielle Belastung, die infolge der Ausfuhrsperre der Fabrik sowohl, wie auch dem Stoffhandel aufgebürdet wird, nicht länger zu ertragen ist."*

Die Versammlungen der Seiden- wie auch der Stickerei-Industriellen bildeten den Auftakt zu der Reise der schweizerischen Unterhändler nach Paris und London, um die schon seit langem und leider bisher ohne Erfolg eingeleiteten Wirtschafts-Verhandlungen wenn möglich zu einem guten Ende zu bringen. Es muß sich bald herausstellen, ob die schweizerischen Delegierten, die Herren H. Heer und Direktor Grobet bei den Regierungen der Entente-Staaten für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz Verständnis finden. Der Einwand, daß Seidenwaren und Stickereien Kriegs-Artikel seien und infolgedessen einer strengen Kontrolle unterworfen werden müßten und daß die Zufuhr von notwendigen Bekleidungsartikeln den Zentralmächten vorzuenthalten sei, ist heute nicht mehr stichhaltig. Die Widerstände, die sich der Ausfuhr schweizerischer Textilwaren entgegensetzen, sind denn auch anderer Natur; sie liegen, soweit die Regierungen in Frage kommen, in den ungünstigen Valuta-Verhältnissen und im übrigen bei der ausländischen Industrie, die sich den bescheidenen Wettbewerb der schweizerischen Fabrikanten im eigenen Lande sowohl, wie auch im Auslande, möglichst lange vom Leibe zu halten sucht.

Aus diesen Erwägungen heraus ist es denn auch zu erklären, daß seit dem Waffenstillstand keinerlei Entlastung der wirtschaftlichen Lage der Schweiz eingetreten ist, mit Ausnahme der Aufhebung der deutschen Treuhandstelle. Die S. S. S. mit ihrer Fesselung des schweizerischen Ein- und Ausfuhrverkehrs bleibt bestehen und soviel auch von einem raschen Abbau der ausländischen Kontingentierungs- und Kontrollmaßnahmen die Rede ist, so hat sich bis jetzt doch nichts davon bewahrheitet. Unter solchen Umständen stehen der schweizerischen Textilindustrie und ihren verschiedenen Zweigen noch schwere Zeiten bevor und die Ermahnungen, die aus Zürich, St. Gallen und Basel an unsere Landesbehörden sowohl, wie auch an die ausländischen Regierungen ergangen sind, bilden den Ausdruck einer äusserst bedrohlichen Lage, der Rechnung zu tragen heute die Pflicht jeder Regierung ist, die unsicheren und gefahrvollen Zuständen in der Schweiz vorbeugen will.

Aus der Stickerei-Industrie.

(W.-Korrespondenz aus St. Gallen.)

Die Arbeitsstadt St. Gallen bietet zurzeit in den Nachmittagsstunden einen trübseligen Anblick. Die modernen Geschäftshäuser, die in den letzten Jahren neu erstanden waren und das Wachstum und Gedeihen der Firmen bekundeten, welche größere Räumlichkeiten benötigten und ihrem Personal Arbeitsstätten boten, welche allen hygienischen Ansprüchen gerecht wurden, lassen um die Mittagsstunde ihre Rolladen herunter, die erst vom folgenden Morgen an wieder Licht und Luft eindringen lassen. Damit nicht genug, schränkten mehrere Firmen seit dem 18. Januar ihren Betrieb auf zwei Tage in der Woche ein, und wenn nicht bald die längst ersehnte Wendung zum Bessern eintritt, steht die vollständige Schließung vieler Betriebe nahe bevor.

Am 16. Januar konnten laut einer Mitteilung des Kaufmännischen Direktoriums nach längerer Pause endlich wieder sechs Eisenbahnwagen mit Stickereien, mit Begleitung und unter Bleiverschluß von Konstanz nach Mannheim abrollen; von dort soll der Weitertransport nach Holland auf Rheinkähnen erfolgen. Das Gelingen dieser mit zäher Energie verfolgten Bestrebungen hat das Kaufmännische Direktorium veranlaßt, diese Bemühungen fortzusetzen und daneben auch für die Ausfuhr nach Dänemark, Schweden und Norwegen ähnliche Speditionsgelegenheit zu schaffen. Erste Bedingung für deren Zustandekommen bleibt hiebei die Bewilligung seitens der Ententeregierungen. In Verbindung mit der Schweizerischen Ausfuhrzentrale (S. A. Z.) hält die genannte Stelle die auf solche Möglichkeit angewiesenen Exportfirmen über die genauen Bedingungen und Fristen auf dem Laufenden. Wie umständlich die Sache selbst bei geringen Quantitäten noch sein kann, zeigt sich auch in dem Umstand, daß 1500 Postpakete, die in letzter Zeit via Deutschland nach den U. S. A. aufgegeben waren, nach St. Gallen zurückkamen, da der Transport durch die deutschen Republiken zurzeit unmöglich sei.

Interessante Streiflichter werfen auch die statistischen Zusammenstellungen auf die Geschäftslage des verflossenen Jahres, welche das Schweizerische Zolldepartement über die Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom Januar bis September 1918 veröffentlicht. Der Ausfuhrwert der Spitzen und Stickereien wird für diese Periode mit 211 Millionen Franken angegeben; das Quantum mit

36,585 q. Daraus ergibt sich auf den Doppelzentner ein Durchschnittswert von 5765 Franken, während derselbe vor dem Krieg 2500 Franken nie erreichte.

Ein klägliches Bild bieten die Ziffern für den Export nach den Vereinigten Staaten, namentlich im Vergleich zu denjenigen des Rekordjahres 1907. Damals wurden 92,423 Millionen Franken verzeichnet, 1918 noch 5,57 Millionen Franken. Den größten Rückgang weisen die Stapelartikel auf, die Bandes und Entredeux, die früher dominiert hatten; nur die eigentlichen Modefabrikate, die Taschentücher, Kragen, Roben konnten mit 2,6 Millionen Franken noch einen Achtungserfolg aufweisen. Ohne Zweifel wird die junge, amerikanische Stickerei-Industrie auch in Zukunft alles daran setzen, die ausländische Konkurrenz möglichst einzudämmen, wenn nicht auszuschalten. Man rechnet drüben bereits damit, den St. Galler Artikeln die eigenen auch auf den kanadischen und südamerikanischen Märkten gegenüberzustellen. Es wird darauf hingewiesen, daß nach Einführung der eigenen Fabrikate die Lage infolge der Verschiedenheit der Jahreszeiten zwischen Nord- und Südamerika doppelt günstig sei und die Maschinenstickerei in den Vereinigten Staaten dadurch instand gesetzt werde, die Saison auf das ganze Jahr auszudehnen. Mehr als dieser Faktor dürften aber wohl besonders günstige Handelsverträge zwischen den verschiedenen Staaten des amerikanischen Kontinents, die billigeren Rohmaterialien sowie die Möglichkeit des kürzeren und billigeren Transportes der schweizerischen Industrie zu schaffen machen. Trotzdem hofft man aber hier, daß nach dem Wegfall der durch den Krieg verursachten Hindernisse auch das Geschäft mit Nordamerika wieder beleben werde. In dieser Hinsicht bemüht sich auch der amerikanische Konsul in St. Gallen, der, wie das Kaufmännische Direktorium bekannt gibt, in den Räumen des Konsulates für Interessenten ein Lesezimmer einrichtete, in dem neben Fachzeitschriften, amerikanischen Tageszeitungen, offiziellen Rapporten etc. auch Kataloge für amerikanische Industrie- und Rohprodukte aufliegen, oder auf Wunsch beschafft werden, soweit sie fehlen. Außerdem offeriert das Konsulat seine Dienste für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen auch für den Verkauf von Schweizer Produkten in Amerika.

Die „Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure", deren Geschäfte seit dem Rücktritt ihres Präsidenten, Herrn Othmar Klingler, interimsweise durch Herrn Ernst Reichenbach besorgt worden waren, gab sich einen neuen Vorsitzenden in der Person von Herrn a. Bundesrat Arthur Hoffmann.

Auf Montag, den 20. Januar, hatte der Industrieverein nach einer langen, durch das wegen der Grippe erlassene Versammlungsverbot verursachten Pause seine Mitglieder wieder zu einer Monatsversammlung eingeladen. Herr Steiger-Züst berichtete der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft über die Arbeit, welche der Vorstand während dieser an Aufgaben und Problemen so reichen Zeit geleistet hatte. Den ersten Vortrag hielt sodann Herr Präsident Gsell über „Industrielle Landwirtschaft". Die Absicht des Referenten, den Industrieverein auch praktisch für die Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zu interessieren, wurde sofort in die Tat umgesetzt. Eine Subskriptionsliste wies nach ihrer Zirkulation die Summe von 7000 Franken für einen solchen Zweck auf. Mit besonderer Spannung wurde eine Abhandlung von Herrn Steiger-Züst angehört, der über die heutige Notlage der Stickerei-Industrie sprach und in trefflicher Weise die Ursachen zusammenfaßte, deren Zusammenwirken zu der heutigen schweren Krise führte. Das einzige Mittel zur Liquidierung der riesigen Lager (über 200 Millionen Franken) und damit zur allmäligen Rückkehr zu geordneten Verhältnissen erblickt auch er in der Aufhebung der Kontingentierungsmaßnahmen und der Erschwerung des Transitverkehrs. Nach neuesten Berichten scheint Hoffnung zu bestehen, daß der Stickereiverkehr wieder freigegeben werde, doch wird sich unsere oberste Landesbehörde bei der Entente dringend darum bemühen müssen, daß der schweizerischen Industrie die Verkehrs- und Bewegungsfreiheit noch vor dem eigentlichen Friedensschlusse zurückgegeben werde.

Auf die einzelnen Absatzgebiete übergehend, führt er aus, daß beim Verkehr mit Deutschland der Exporteur unter den heutigen Verhältnissen ein außerordentlich großes finanzielles Risiko auf sich nehmen müsse. Die nordischen Staaten haben noch bedeutende Mengen bereits bestellter Waren kontraktlich abzunehmen. Da nun die Ententestaaten bereits glatte Baumwollwaren nach jenen Märkten liefern, kann mit dem Eintreffen namhafter Bestellungen auf Stickereien, welche unsern Maschinen Beschäftigung verschaffen würden, von jener Seite nicht ohne weiteres gerechnet werden. In Spanien und Südamerika sind noch erhebliche Lagerbestände vorhanden, dann warten die dortigen Geschäftsleute mit ihren Ordres auch zu, in der Hoffnung auf ein baldiges Sinken der Preise. Rußland kann wegen der politischen Wirren nicht in Frage kommen; Frankreich hat Spitzen und Stickereien bereits als ausfuhrfrei, nicht aber als einfuhrfrei erklärt. England zeigt sich heute aus finanzpolitischen Gründen weniger entgegenkommend, als während der Kriegszeit; mit der Erlaubnis zur Wiedereinfuhr von Stickereien und Spitzen will man dort zuwarten, bis die englische Valuta wieder den normalen Stand erreicht hat. Was zur Förderung dieses Zieles von unserer Industrie getan werden konnte, ist nun aber bereits geschehen: Fabrikanten und Stoffhändler haben die großen englischen Lieferungen von Baumwollstoffen trotz des geringen Bedarfes schlankweg übernommen; es sollten aber weiter alle Anstrengungen gemacht werden, um das Hindernis des unbefriedigenden Kursstandes zu beseitigen.

Zum Schluß weist der Referent auf die allgemeine Ueberindustrialisierung der Schweiz hin, auf den Fehler, der dadurch begangen worden sei, daß man sich zu sehr von der Bodenkultur abgewendet habe. Es sei danach zu streben, daß die bestehenden Induslrien auch in Zukunft lebensfähig erhalten bleiben; bei Anstrengungen zur Einführnng neuer Beschäftigungsarten und Möglichkeiten sei gegenüber Luxusindustrien Zurückhaltung zu beobachten und das Interesse hauptsächlich solchen Zweigen zuzuwenden, welche die Herstellung eigentlicher Bedarfsartikel bezwecken. Schon jetzt wäre es für die Schweiz besser, wenn ein Teil unserer Arbeiterschaft zur Landwirtschaft zurückkehren könnte, damit wir bei der Versorgung mit Lebensmitteln nicht ebenso vom Ausland abhängig wären, wie wir es jetzt beim Absatz unserer Industrieprodukte sind. Doch werden wir den Kampf auch in Zukunft nicht aufgeben; hat die schweizerische Industrie schon bisher nur in hartem und zähem Ringen bestehen können, so wird sie auch ferner alle Anstrengungen machen, um ihre Existenz zu behaupten.

Ueber die Idee des ostschweizerischen Wirtschaftsbundes, dessen Gründung bereits in die Wege geleitet wurde, sprach Herr Dr. Iklé. Ende November fand eine Präsidialkonferenz der Vorsitzenden aller wirtschaftlichen Verbände der Ostschweiz statt; wie in Bern, Basel und Solothurn sollen auch hier gemeinmeinsam Mittel und Wege gesucht werden, um das wirtschaftliche Leben, das auch an den gegenwärtigen unerquicklichen politischen Verhältnissen Schuld trägt, auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Egoismus sollte wieder vor dem Gesamtinteresse zurücktreten, die Idee dem rein Materiellen vorangestellt werden. Daß diese schönen Gedanken in die Tat umgesetzt werden, ist ja der Wunsch aller Gutgesinnten und des Schweisses der Edlen wert.

Amtliches und Syndikate

Delegation für die Regelung der Wirtschaftsfragen mit der Entente. Der Bundesrat hat beschlossen, zur Erledigung der zwischen der Schweiz und den alliierten Regierungen schwebenden Wirtschaftsfragen eine Delegation nach Paris zu senden. Diese Delegation besteht aus den Herren Seidenfabrikant H. Heer, Delegierter des schweizerischen Volkswirtschafts-Departements für Handels- und Industriefragen, und Grobet-Roussy, Generaldirektor der S. S. S. Diese Delegation wird später je nach den Umständen noch verstärkt.

Bekanntmachung der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich. Die schweizerische Baumwollzentrale, auf Grund der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. Oktober 1918 betreffend Baumwollversorgung des Landes, bestimmt:

1. Der An- und Verkauf von Baumwollgeweben und von Ge-

weben mit Baumwolle gemischt (mit Wolle, Seide, Hanf, Flachs etc.) ist nur denjenigen Personen und Firmen gestattet, welche im Besitze einer von der Schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich erteilten Bewilligung sind.

Diese Bewilligung wird, Ausnahmen vorbehalten, nur an solche Firmen und Personen erteilt, welche nachweisbar schon vor dem 1. August 1914 regelmäßig diese Fabrikate gekauft und verkauft, ihren festen Wohnsitz in der Schweiz haben und ihre Eintragung ins Handelsregister nachweisen.

2. Jeder Inhaber einer Bewilligung ist verpflichtet, über die Ein- und Ausgänge obgenannter Gewebe Buch zu führen.

3. Firmen, welche die Konzession nicht erhalten, müssen ihre Waren in den Verkehr bringen. Sie dürfen nur an konzessionierte Firmen verkaufen, hierfür ist die schriftliche Bewilligung der Baumwollzentrale nachzusuchen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, sich über die Herkunft ihrer Waren auszuweisen.

4. Die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung der Verkäufe von Baumwollgeweben und gemischten Geweben für den Inlandsverbrauch ist für konzessionierte Firmen aufgehoben; dagegen bleibt die Anzeigepflicht bestehen (durch Einsendung einer Kontraktkopie oder durch Benützung von Form. 157).

Die Verkäufe für Export-Industrien und Export von Baumwollgeweben und von Geweben, in denen die Baumwolle überwiegt, bleiben der Genehmigung der Baumwollzentrale unterstellt.

5. Bei allen Verkäufen für Inlandsverbrauch, mit Ausnahme derjenigen an die Exportindustrien, ist sowohl auf den Verkaufskontrakten als auch auf den Fakturen der Vermerk anzubringen: „Diese Ware darf in keiner Form oder Verarbeitung exportiert werden. Sie ist dem Verbrauch in der Schweiz ohne Verzögerung zuzuführen.“ Diese Bestimmung gilt für alle Weiterverkäufe bis und mit den Verkäufen und Lieferungen an den Detaillisten.

6. Die Bewilligungskarte ist zu beziehen bei der Schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich gegen eine Gebühr von Fr. 2.—, welche gegen Nachnahme erhoben wird.

7. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen oder die Anordnungen der Baumwollzentrale werden nach Maßgabe der Art. 7 und 8 des Bundesratsbeschlusses vom 4. Oktober 1918 bestraft. *Schweizerische Baumwollzentrale.*

Wollversorgung des Landes. Kürzlich fand in Bern eine Konferenz des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements mit Vertretern der Wollindustrie statt, in der diese ihre Wünsche inbezug auf den Import von Rohmaterial und den Export von Fabrikaten darlegte. Dabei wurde auch die Frage besprochen, wie es mit der Aufrechterhaltung, bezw. Abschaffung der zurzeit bestehenden, den Verkehr mit Wolle und Wollfabrikaten regelnden Vorschriften zu halten sei. Die Vertreter der Interessenten sprachen sich dabei für einen sukzessiven Abbau und gegen eine unmittelbare Aufhebung dieser Vorschriften aus.

Ausfuhrbewilligung für Wollgewebemuster. Für Wollgewebemuster nach den Ententestaaten und nach neutralen Ländern ist eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt worden. Diese Mustersendungen dürfen nur in Tuchstücken von höchstens 25 auf 15 Zentimeter versandt werden und sind ausnahmslos über Frankreich oder Italien (also nie über Deutschland oder Oesterreich) zu leiten.

Ursprungs-Zeugnisse zu nach Holland und Skandinavien bestimmten Stickerei-Sendungen. (Mitteilung des Kaufmännischen Direktoriums.) Die Exporteure werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Ursprungszeugnisse No. 52 in Zukunft nur noch einfach auszufertigen sind. Die vom Kaufmännischen Direktorium und vom Deutschen Konsulat beglaubigten Zertifikate müssen den Durchfuhrgesuchen beigegeben werden, welche an den Reichskommissär für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, zu senden sind, der sie nach Erledigung zurückschicken wird, damit sie die Sendungen begleiten können.

Vorschriften für die Behandlung von Gesuchen für Einfuhr nach Deutschland und Durchfuhr im Transit durch Deutschland. Nachdem die Geschäfte der Einfuhrabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern nach Berlin zurückverlegt worden sind, sind Ein- und Durchfuhranträge nach und durch Deutschland in folgender Weise zu behandeln:

Textilien.

1. Sämtliche Ein- und Durchfuhranträge sind in sechsfacher Ausfertigung bei den zuständigen schweizerischen Amtsstellen einzureichen.

2. Die schweizerische Amtsstelle gibt das Gesuch dem schweizerischen Antragsteller mit dem Vermerk, ob Ausfuhr in Aussicht gestellt werden kann oder nicht, zurück.

3. Der Gesuchsteller hat, falls Ausfuhr in Aussicht gestellt wird, das Gesuch bei

a) Einfuhr nach Deutschland an den deutschen Warenempfänger in Deutschland weiterzuleiten; der deutsche Empfänger hat die weiteren Formalitäten (Weiterleitung an die deutsche Amtsstelle in Berlin) selbst zu besorgen.

b) Durchfuhr durch Deutschland an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Lützowufer 6/8, zu richten.

4. Der Entscheid über das Gesuch wird dem schweizerischen Warenversender von der deutschen Amtsstelle direkt bekannt gegeben. Gleichzeitig gibt die deutsche Amtsstelle dem deutschen Warenempfänger Nachricht von der getroffenen Entscheidung.

5. Die deutsche Amtsstelle wird den schweizerischen Behörden täglich von jedem erledigten Antrag ein Doppel zukommen lassen.

6. Nach Empfang der deutschen Ein- bezw. Durchfuhrbewilligung hat der schweizerische Warenversender diese, zusammen mit dem Ausfuhrgesuch, bei der zuständigen schweizerischen Amtsstelle einzureichen.

Zur Frage des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Vorschriften. Wie man vernimmt, hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins mitgeteilt, daß es die Frage des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Vorschriften einer Wirtschaftskonferenz unterbreiten wolle, die in den ersten Tagen nach Schluß der bevorstehenden Tagung der Bundesversammlung stattfinden soll, und zu der außer dem Handels- und Industrieverein noch andere wirtschaftliche Verbände eingeladen würden An dieser Konferenz soll die Art und Weise des Abbaues näher erörtert und der für die allgemeinen Interessen des Landes wie auch der einzelnen Wirtschaftsgruppen beste Weg gesucht werden, um sich möglichst rasch wieder den normalen wirtschaftlichen Zuständen zu nähern. Uebrigens dürfte dem Vernehmen nach in verhältnismäßig kurzer Zeit eine ganze Reihe von Kriegsvorschriften wegfallen. Das Departement soll entschlossen sein, in dieser Beziehung, so rasch es die Verhältnisse erlauben, vorzugehen. Das Ernährungsamt wird voraussichtlich an der Konferenz ebenfalls beteiligt sein.

Großbritannien. Unrichtige Warenbezeichnung. Laut Notiz im britischen „Board of Trade Journal“ vom 2. Januar ist kürzlich zur Kenntnis des Handelsamtes gelangt, daß Strumpfwaren, die Kunstseide, aber keine natürliche Seide enthielten, als seidene (silk) angeboten und verkauft wurden. Das Handelsamt sieht sich deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß ein solcher Verkauf oder ein solches Angebot eine Zuwiderhandlung gegen das Warenzeichengesetz (Merchandise Marks Act, 1887) bedeutet.

Deutsches Reich. Gültigkeitsdauer der Ausfuhrbewilligungen. Eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsamtes vom 28. Dezember 1918, veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 30. gleichen Monats, bestimmt folgendes:

Die durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Mai 1917 auf 3 Monate festgesetzten Gültigkeitsfristen der Ausfuhrbewilligungen werden um 3 Monate, also auf 6 Monate, verlängert. Unberührt hiervon bleibt die Gültigkeitsfrist der Ausfuhrbewilligungen für Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Preßkohlen.

Konventionen

Unter der Firma Schweiz. Verband der Damen- und Kinderkonfektions-Industrie hat sich mit Sitz in Zürich als Sektion des Schweiz. Handels- und Industrievereins am 5. Dezember 1918 eine Genossenschaft gebildet, welche die Wahrung und Förderung der Interessen dieser Industrien zum Zwecke hat. Mitglied kann jede im Schweiz. Handelsregister eingetragene Firma

obiger oder verwandter Industrien werden, welche ihre Produkte en gros verkauft. Der Vorstand besteht aus: Johannes Leu, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, Präsident; Otto Jacques Gaßmann, Kaufmannn, von Zürich, in Zürich 1, Vizepräsident; Seligmann Mayer, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1, Kassier; Hugo Brandeis, Kaufmann, von Lengnau (Aarg.), in Zürich 6; Albert Gerstle, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2; Albert Ullmann, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, und Emil Jakob, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 6. Als Sekretär ist ernannt: Dr. Cony Stähelin, Rechtsanwalt, von Amriswil (Thurgau), in Zürich 7. Geschäftslokal: Waaggasse 7, Zürich 1.

Ausstellungswesen.

Holländische Mustermesse in Utrecht (24. Februar bis 8. März). (Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag). Bezugnehmend auf die „Handelsnotizen" in Nr. 306 des „Handelsamtsblattes vom 30. Dezember 1918, empfiehlt die schweizerische Gesandtschaft im Haag (Laan Copes 30) den schweizerischen Besuchern, vor ihrer Abreise ihr möglichst zeitig vertraulich mitzuteilen, für welche holländischen Artikel sie sich speziell interessieren. Die Gesandtschaft wird dann gerne für jeden einzelnen Ansprecher eine Liste der für ihn besonders in Betracht fallenden Fabrikanten ausarbeiten und hier bereit halten. Derart würde nicht nur Zeit gespart, sondern der Besucher vermeidet auch das Risiko, einen ihm vielleicht besonders wichtigen Lieferanten nicht gesehen zu haben.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher anno 1918 die Messen von Utrecht und Basel besuchte, weiß, daß diese sich jährlich vervollkommnenden Schaustellungen heute noch kein vollständiges Bild aller Landesindustrien zu bieten vermögen, und daß es für den fremden Besucher eventuell empfehlens- und wünschenswert sein möchte, auch noch Besprechungen mit Nichtausstellern zu haben. Die Distanzen in Holland sind klein.

Der Ausstellungskatalog erscheint Anfang Februar, auch in deutscher, französischer und englischer Sprache. (1.25 Gulden).

Es sind für die dritte Utrechter Messe 1225 Aussteller angemeldet, gegen 1062 in 1918 und 690 in 1917. An der Messe sind u. a. auch Textilien, Wolle, Faden und Bänder vertreten.

Anfragen allgemeiner Natur, z. B. eventuelle Kollektivreise, Paß- und Zollerleichterungen, Hotelakkommodation etc. sind an die Direktion der Mustermesse in Basel zu richten.

Es wird der Gesandtschaft holländischerseits versichert, daß die schweizerischen Besucher auf einen überaus freundschaftlichen Empfang in Utrecht und in Holland überhaupt sicher zählen können.

Sozialpolitisches

Ueber die Zukunft der Weberei,

falls der Achtstundentag durchgedrückt werden sollte, fragte man mich wiederholt und meinte, ich könne mich gewiß nicht mit dem Postulat einverstanden erklären, nachdem ich selbst ein großer Freund der Arbeit sei. Meine Antwort lautete dahin, daß wir uns schließlich mit dieser Arbeitzeit abfinden müßten, wenn in allen Industrieländern die gleiche Ordnung gilt. Die Schweiz kann aber unmöglich den Anfang machen, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht. Es mag dort zuerst vorgegangen werden, wo viele und große, äußerst rationell arbeitende Betriebe sich am geschäftlichen Wettbewerb beteiligen, und wo die Arbeiterschaft infolge anderer Lebensauffassung tatsächlich leistungsfähiger ist, auch wenn man das nicht gerne zugesteht. Die Fragen allgemein industrieller und volkswirtschaftlicher Natur können nur international befriedigend gelöst werden. Insofern ist eine bessere Völkerverständigung unbedingt notwendig; dabei kann die Eigenart der Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade sehr wohl gewahrt bleiben.

Um uns trotz der verkürzten Arbeitszeit leistungsfähig zu erhalten, gäbe es keinen anderen Weg, als nur die ausgesuchtesten Arbeits- und Hilfskräfte in den Fabriken zu konzentrieren, alle Arbeits- und Hilfsmaschinen resp. Geräte auf ihren wahren Nutzeffekt oder praktischen Wert zu prüfen, dementsprechend die ganze Organisation zu treffen, also einen Höchstleistungsbetrieb in jeder Hinsicht zu schaffen. Man wird sagen, daß dies ja heute schon geschieht oder möglich sei. Aber die absolute Notwendigkeit der Durchführung eines solchen Systems wird bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer erst beim Achtstundentag restlos eingesehen werden. Ein derartiges Schaffen, gleich dem einer fast ununterbrochen arbeitenden Maschine, nimmt die Kräfte des Menschen ganz außerordentlich in Anspruch. Es ist daher mindestens genügend Ruhezeit notwendig. Der Genuß von Alkohol wird deswegen sicher nicht zunehmen dank selbst gewonnener Einsicht und entgegenstehenden neuen Gesetzen, denn eines bedingt das andere. So wird die Errichtung von Arbeiterwohnhäuschen mit genügend Pflanzland überall zur Notwendigkeit werden. Auch sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, entweder nur für einzelne Betriebe oder für mehrere zusammen, resp. eine ganze Ortschaft gedacht, werden die weitere Folge sein.

Die Lohnzahlungsbasis kann natürlich ebenfalls nur für alle Betriebe gleich sein; auch sie wird sogar eine internationale Regelung erfahren. Auf diese Weise wird eine Arbeitskraft allmählich zum lebenden Inventar einer Fabrik werden, weil ein Wechsel keinen besonderen Vorteil mehr bietet; es könnten höchstens persönliche Umstände bestimmend einwirken. Mit der Einführung des Achtstundentages — wir wollen heute nur mit dem Gedanken spielen, wie er anläßlich der Revolutionen zum Ausdruck gebracht wurde — setzt eine mehr wissenschaftliche Betriebsleitung ein. Den Berufsschulen erwächst eine höhere Aufgabe, welche nur in verlängerter Ausbildungszeit gelöst zu werden vermag auf Grund eines bestimmten Maßes von Intelligenz. Also auch hier dann Auswahl der Individuen, Gehaltsnormen, festgelegte Zeiten für den Uebergang in höhere Stellungen usw.

Während also der uniformierte Militarismus verschwindet, steigt ein uniformierter, das heißt einheitlich geregelter Industrialismus herauf. Derselbe wird auch die Industriellen einander näher bringen und die Eigenbrötelei zur Ausnahme machen; heute ist sie leider die Regel. Man wird sich weniger mehr den Kopf darüber zerbrechen, wie der Konkurrent eigentlich arbeitet — man weiß es ja in der Hauptsache — sondern die Gedanken auf das Gemeinsame richten. Das wäre als eine Art Befreiung zu betrachten, mit welcher sich namentlich die neuere Generation so gerne einverstanden erklärt.

Die Menschheitswürde soll in Zukunft eine besondere Geltung haben. Man sagt, das heutige Fabrikwesen habe vielfach zur modernen Sklaverei geführt. Das ist aber nur ein bekannter Kraftausdruck einer Partei, die ihre Leute auf andere Weise wieder zu Sklaven macht. Unsere Fabrikanten hätten es vielleicht längst anders gemacht, wenn sie die Möglichkeit dazu gesehen hätten. Gewiß wäre es aber auch schade darum, wieder in die zum Teil ganz unwürdigen Zustände des Geschäftslebens zurückzukehren, welche vor dem Kriege herrschten, letzteren mit heraufbeschworen haben. Reformen nach dieser Richtung können aber nur dann gedeihen, wenn diejenigen Kräfte, welche als Führer der Industrie und des Handels gelten, freudig Hand ans Werk legen. Ein einseitiges Zwängen von unten allein führt niemals zu einem gemeinsam befriedigenden Abschluß der Kämpfe.

Europa ist unterlegen, Amerika und Asien haben sich obenauf geschwungen. Was man schon immer vorausgesagt hat, wird eintreffen. Der Export unserer Textilindustrie insbesondere wird noch mehr eingeengt werden, denn es geht ein ungestümes Verlangen nach Unabhängigkeit, nicht bloß in politischer Beziehung, durch die Welt. Unsere Erzeugungskosten werden wesentlich höhere, sind also nicht mehr ausschlaggebend, und lassen die Möglichkeit einer Rendite von Fabriken in anderen Ländern wahrscheinlicher werden. Das wird sich namentlich in einfacheren Gewebegattungen

bemerkbar machen, die aus den Webereien der Baumwoll-Anbauländer mit besonderem Vorteil hervorgehen. Wir werden solche sogar auf unserem Markt zu erwarten haben. Das wird dem Großkaufmann — als Internationalisten von jeher — gleich sein. Und wo die Einförmigkeit des glatten Gewebes dem Geschmack nicht ganz entspricht, wird der Druck vorläufig nachhelfen. Notwendig werdende Sparmaßnahmen im Leben der kriegführenden Völker wird diese Offerten begünstigen. Erst allmählich kommt unsere Musterweberei wieder so recht in Schwung. Darin wird dann der Europäer infolge seiner gründlichen Schulung, aufgebaut auf den Erfahrungen von Jahrhunderten, lange Zeit maßgebend bleiben.

Der Drang ins Weite, wie wir ihn bei unseren jungen Leuten verspüren, würde durch eine bessere Völkerverständigung — falls sie möglich ist — unterstützt. Ubi bene, ubi patria: „Wo es mir gut geht, ist mein Vaterland"; dieser Ausspruch wird vielleicht sogar verallgemeinert, sollten die Vereinigten Staaten von Europa aus dem Reiche der Utopie in das der Wirklichkeit emporsteigen.

Auf alle Fälle muß in Zukunft das einzelne menschliche Wesen sorgfältiger bewahrt werden, nachdem Europa eine so unerhörte Wesen- und Kraftvergeudung getrieben hat. Dabei ist das Ende des Massensterbens als Folge des Weltkrieges noch gar nicht abzusehen. Es hat deshalb eine Generationenpflege einzusetzen, um die verursachten Schäden wenigstens teilweise wieder auszubessern. Nimmt man in diesem Sinne die vervollkommnete Technik auf, daß man z. B. durch das Mittel höchst sinnreicher, automatisch arbeitender, und in gleicher Zeit viel größere Mengen fördernder Maschinen dem Arbeitsmenschen ein würdigeres Dasein schafft, dann wird das Zeitalter der Maschinen eher ein gesegnetes sein. Aber man benützte die Maschinen häufiger zu anderen Zwecken und schuf riesige Gegensätze. Diese Erkenntnis zwingt zum Abbau. Die wissenschaftliche Betriebsweise wird mehr Oekonomie walten lassen, Leistung und Entschädigung besser in Einklang zu bringen suchen. Das wird allerdings nur auserwählten Intelligenzen einigermaßen gelingen.

Der Achtstundentag könnte lediglich für den reinen Fabrikbetrieb strenge Geltung haben und darf die freie Arbeitsfreudigkeit nicht unterdrücken, soweit sie einem gesunden Sinn für die idealere Gestaltung des Lebens entspricht. Darüber wird noch manche Bestimmung beraten und getroffen werden müssen. Es wird darauf ankommen, die tatsächlich gescheiten und weitblickenden Leute für die Lösung der mit der Reform zusammenhängenden Fragen mobil zu machen, nicht bloß Biertisch- und Studierstubengewaltige. Möge man inzwischen sich dafür interessieren.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die scharfe Rationierung der Arbeit in den Fabriken, wie man die Achtstundenbewegung nennen könnte, ein rein internationales Problem ist, und nur als solches gelöst werden kann. Ursache dazu wurde das riesige Ueberhandnehmen der Maschinen und maschinellen Arbeit, welche eine Zeitlang die — wie man sagte — auf hoher Kultur stehenden Nationen beglückte. Dann kamen die Zeiten gewissen Raubbaues, ungesunder Wirtschaft und vollständiger Uebersättigung. Im gegenseitigen Wettstreittaumel vergaß man die Sicherheitsventile — rechtzeitige Mäßigung — zu beobachten, und das Unglück war geschehen. Wenn wir uns nun, nachdem man eben erst verhältnismäßig spät von der zwölfstündigen auf die zehnstündige Arbeitszeit übergegangen ist, um so rascher auf die achtstündige gefaßt machen müssen, so soll damit vor allem ein besserer Ausgleich zwischen Produktion und Absatz geschaffen werden. Das muß einmal sein, denn durch die Ueberproduktion entstand eine deprimierende Entwertung. Ferner haben wir uns an die Doktrinen zu erinnern, welche lauten: Amerika den Amerikanern, Asien den Asiaten usw.; ähnlich wird das Echo aus Europa tönen, freilich nicht von einem Tage auf den andern. Weiter muß uns klar erscheinen, daß eine Zeit des stark eingeschränkten Verbrauchs kommen wird u. a. als Folge der Teuerung, Absatzverminderung, durchgehenden Sparmaßnahmen usw. Wer sollte außerdem nicht an eine Periode verminderter Zufuhr der nötigen Rohstoffe denken? All dies und der Umstand, daß sich die Menschen auf einmal wertvoller, viel mehr als sogenannte höchste Wesen der Erde dünken werden, wird unsere Produktion in ganz andere Bahnen drängen.

Mit diesen Gedanken will ich nicht etwa den Teufel an die Wand malen, sondern nur auf die Vorbereitungen des Rüstzeuges hinweisen. Das Morgenrot einer neuen Zeit bricht an. Wir werden es nur sehen, wenn wir rechtzeitig aufstehen.

A. Frohmader, Wattwil.

Ueber den Achtstundentag, seine Vorteile und Nachteile wurde eine Diskussion veranstaltet unter den Lehrern und Schülern der Webschule Wattwil, nachdem dieser Artikel vom Verfasser selbst vorgelesen war. Diese gestaltete sich sehr interessant und gibt Veranlassung, in einer nächsten Nummer weiter darauf einzugehen. Auch dem Taylor-Arbeitssystem sollen einige Stunden Diskussion gewidmet werden, denn die jüngste Generation hat sich am meisten damit zu beschäftigen.

Zwei wichtige Forderungen der „Neuen Zeit".

(Eine Aeußerung aus der Basler Bandindustrie.)

Die schwere Krisis, die die schweizerische Textilindustrie gegenwärtig durchmacht, erlaubt uns mehr denn je darüber nachzudenken, wie sich für diese die Zukunft gestalten wird. Die mit ihrem Fordern und Gewähren heraufbeschworene neue Zeit wird auch vor unsern Webstühlen nicht Halt machen. Zwei Neuerungen sind es namentlich, die für die Fabrikation von Seidenstoffen und Bändern von weittragender Bedeutung sind.

Die erste und dringendste soziale Forderung ist die Reduzierung der Arbeitszeit von 10 Stunden auf 8 Stunden im Tag, resp. auf 48 Stunden in der Woche.

Für unsere Industrie scheint das ein ganz schwerer Eingriff zu sein, aber ich bin überzeugt, daß wir uns recht bald mit der verkürzten Arbeitszeit abfinden werden, ebensogut wie damals, da wir von 11 Stunden auf 10 heruntergingen. Jetzt ist der Schritt allerdings größer, aber die zweite Forderung «Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter» gibt uns ein Mittel in die Hand, den Ausfall an Zeit durch emsige, zielbewußte Arbeit auszugleichen, sodaß von einer Verminderung der Produktion bald nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche bedingt dann allerdings, daß die festgesetzte Arbeitszeit auf das Pünktlichste eingehalten wird. Pausen und die damit verbundene «Vertrölung» der Zeit müssen wegfallen. Da in den Seidenstoffwebereien, wie auch in den Bandfabriken in der Mehrzahl Frauen und Mädchen beschäftigt werden, so wird für diese die Beibehaltung des freien Samstag Nachmittag ein Bedürfnis sein.

Die Festlegung des Arbeitbeginns kann möglicherweise nicht für die ganze Schweiz auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen, doch sollte tunlichst darauf gehalten werden, daß die gleichen Industriezentren auch die selbe Arbeitszeit haben.

Daß mit der auf 8 Stunden festgesetzten Arbeitszeit den Frauen nicht mehr extra eine zweistündige Pause über die Mittagszeit gewährt werden kann, wie das heute vielerorts geschieht, liegt auf der Hand; die Mittagspause muß einheitlich durchgeführt werden und zwar muß diese; da ein großer Teil der Frauen ein eigenes Hauswesen zu besorgen haben, allgemein zwei Stunden betragen.

Für diese zwei Stunden über Mittag, die für die Arbeit in jeder Beziehung die geeignetsten wären, ist es wirklich schade, und darum drängt sich immer mehr und mehr die Frage auf, ob die schweizerische Textilindustrie nicht die Einführung der englischen Arbeitszeit befürworten sollte.

Um bei einer zweistündigen Mittagspause auf die 48 Stunden in der Woche zu kommen, müßte die Arbeit am Morgen um halb 8 Uhr beginnen und würde abends um

6¼ Uhr aufhören. Im Winter benötigen wir am Morgen und am Abend für längere Zeit zur Arbeit das künstliche Licht, während den hellsten Stunden am Mittag aber gehen wir dem Essen nach.

Mit den heutigen und jedenfalls auch noch längere Zeit andauernden hohen Kohlenpreisen sind größere Posten an Betriebsspesen in Rechnung zu stellen. Bei der durchgehenden Arbeitszeit könnte morgens um 8 Uhr angefangen und bei einer halbstündigen Mittagspause schon um 5¼ Uhr die Arbeit beendigt werden. Die Heizungsdauer würde in diesem Falle um 1½ Stunden vermindert werden und die dadurch ersparten Kohlen, ebenso auch die elektrische Kraft könnten anderweitig nützlichere Verwendung finden. Noch vieles könnte gesagt werden, das für die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit spricht, doch scheint, die angeführten Gründe dürften genügen, die Frage recht gründlich zu studieren.

Die zweite Forderung, «Die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn», die zwar von sozialdemokratischer Seite nicht allgemein aufgestellt und gar nicht überall gerne gesehen ist, bedeutet jedenfalls für die Seidenindustrie etwas ganz Neues, obwohl der Gedanke schon recht alt ist. In andern Gewerben damit angestellte Versuche haben nicht durchweg den gewünschten Erfolg gehabt. Aber das soll uns nicht abschrecken. Wenn irgendwo ein günstiges Resultat erzielt werden kann, so muß es in den Betrieben der Textilindustrie und ganz speziell in der Seidenindustrie sein, wo von den wertvollsten Materialien verarbeitet werden

Die in den letzten Jahren eingeführten Minimal-, Normal- oder Durchschnittslöhne haben nicht dazu beigetragen, den Eifer des Arbeiters zu fördern. Sobald er bemerkt, daß mit dem angesetzten Akkordlohn nicht viel mehr als der Minimallohn, bei einem schlecht gehenden Artikel nicht einmal dieser zu verdienen ist, dann geht alle Arbeitslust verloren und der Lohn für die Ware kann bis 100 Prozent höher zu stehen kommen, wie er berechnet wurde.

Aber nicht nur durch derart erhöhte Löhne kommt der Fabrikant heute zu Verlust. Am meisten geschädigt wird er durch Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit der Arbeiter und da namentlich der jüngeren Arbeiterinnen. Wer beobachten kann, wie leichtsinnig manchmal mit dem zu verarbeitenden Material umgegangen wird, wie gleichgültig und liederlich die Behandlung der Maschinen und Webstühle ist, der kommt zur Einsicht, daß einem großen Teil der Arbeiter das Interesse am Gedeihen des Betriebes vollständig mangelt. Früher war solchen Elementen besser beizukommen. Aeltere, tüchtige und gewissenhafte Arbeiter und Arbeiterinnen halfen damals mit, diesen Uebelständen zu wehren, aber heute geschieht dies nur noch ganz selten, die meisten organisierten Arbeiter dulden von der Seite keine Belehrung mehr.

Da muß unbedingt Wandel geschaffen werden, wenn unsere Industrie nicht großen Schaden haben soll. Wird mit der Durchführung der 8stündigen Arbeitszeit sofort der Lohn der 10stündigen verdient, ohne daß die Arbeiterschaft gezwungen wird, ihre Leistungen der verkürzten Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen, so kann ich mir ein Gedeihen der schweizerischen Textilindustrie auch fernerhin nicht vorstellen. Da kann nur ein Ansporn, wie die Gewinnbeteiligung einer sein wird, helfen. Darum machen wir einmal den Versuch, lassen wir Angestellte und Arbeiter teilnehmen am Reingewinn, es wird dem Arbeitgeber nicht zum Nachteil sein.

Ueber die Art und Weise der Anwendung will ich mich einstweilen nicht äußern, doch möchte ich auf einen Aufsatz von Nationalrat Dr. E. Feigenwinter «Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter» aufmerksam machen, der diese Frage eingehend behandelt und mit seinen Folgerungen so ziemlich das Richtige getroffen zu haben scheint. *F. B.*

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Nach den Berichten der Arbeitsämter und interkantonalen Berufsverbände sind die Arbeitsmarktverhältnisse unseres Landes infolge der gegenwärtig unsichern Lage, der ungünstigen Ausfuhrverhältnisse sowie des Rohstoff- und Kohlenmangels allgemein ungünstiger geworden und die Betriebseinschränkungen und -einstellungen in gewerblichen und industriellen Betrieben mehren sich von Tag zu Tag. Es betrifft dies namentlich die Textilindustrie (Stickereien, Spinnereien, Zwirnereien, Webereien; ferner die Seidenstoff-Fabrikation sowie die Hilfsindustrien und Vorwerke der Weberei, insbesondere die Strangfärberei, Seiden- und Wollfärberei etc.) und die Metall- und Maschinenindustrie, namentlich die Eisenwerke und Gießereien sowie einzelne Werkabteilungen der Maschinenfabriken (Dreherei, Fräserei, Hoblerei, Modellschreinerei usw.). Auch in der Uhrenindustrie ist der Beschäftigungsgrad erheblich zurückgegangen und im Baugewerbe sowie in den Zement-, Tonwaren- und Ziegeleiindustrien und allen damit verbundenen Berufsbranchen rechnet man ebenfalls mit einer größeren Arbeitslosigkeit als im letzten Winter. Ebenso existieren in den graphischen Gewerben gedrückte Arbeitsverhältnisse und und in der Landwirtschaft ist das Stellenangebot außergewöhnlich gering. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende noch keine abnormale Höhe erreicht hat (es sind bei den Arbeitsämtern 735 arbeitslose Männer und 305 Frauen mehr angemeldet, als im Dezember 1917), so ist dies vor allem auf die Wirkungen des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 (Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben) zurückzuführen, durch den die Arbeiterentlassungen stark zurückgedrängt werden. Anderseits droht aber ein rasches Anwachsen der Arbeitslosigkeit infolge des Zustromes der im Auslande entlassenen Schweizerarbeiter und der Rückkehr entlassener Soldaten aus den deutschen und österreichischen Armeen. Nach den neuesten Berichten hat der Andrang der letztern allerdings schon etwas nachgelassen, ist aber immer noch stark genug.

Angestellten-Bewegung. Die Stellung des Werkmeisters (Aus einem Bericht des Schweizer. Werkmeisterverbandes). Eine Samstagssitzung des engeren Zentralvorstandes, die am 7. Dezember 1918 mit den Arbeitgebern der Textil-Industrie im Sitzungszimmer derselben, „Leuenhof", Bahnhofstraße, Zürich, stattfand, war ausschließlich der Vereinbarung von Spezialarbeitsverträgen gewidmet. Von Seite des Werkmeisterverbandes nahmen teil: Eberhardt, Bornhauser, Weiß und Attinger. Von den Industriellen waren abgeordnet die Herren Dr. Arthur Steinmann, Sekretär des Baumwollindustriellen-Verbandes, Dr. Niggli, Sekretär der Seidenindustriellen, Herr Walder von Schuhfabrik Brüttisellen und Herr Labhardt von Schuhfabrik Bally A.-G., Schönenwerd.

„Die ersten sehr ruhig und sachlich geführten Verhandlungen bezogen sich auf die Definition des Begriffes Werkmeister in den Textil- und Schuhfabriken, in beiden ist es schwierig, in vielen Fällen das richtige zu treffen. Wir mußten uns belehren lassen, daß es vielerorts Posten gibt, z. B. Fergger-, Staber-, Spuhler- und Zwirnermeister, deren Dienstobliegenheiten mehr denjenigen eines Magaziners gleichkommen, die in der Hauptsache nur schriftliche Arbeiten besorgen. Diese Mitglieder unseres Verbandes wollen die Industriellen nicht als Werkmeister im Sinne unseres Verlangens anerkennen, es sei denn, daß dieselben außer den genannten Arbeiten auch noch dem technischen Betrieb in irgendeiner Weise vorstehen und eine Anzahl Arbeiter unter sich haben. In diesem Falle sind sie Meister.

Zettelaufleger sind nicht als Meister zu taxieren.

Ganz ähnliche Verhältnisse sind in den Schuhfabriken. Dort müssen die Branchenmeister und Werkmeister wohl unterschieden werden. Der Vertreter empfiehlt die Formel: „Werkmeister, die einer abgeschlossenen Betriebsabteilung selbst vorstehen und denen weiteres Aufsichtspersonal unterstellt ist, oder die einen abgeschlossenen Fabrikationsprozeß leiten, erhalten das Prädikat Werkmeister.

Nach längerer Beratung einigte man sich sodann auf folgende Formel: „Wer über eine tüchtige Berufsbildung verfügt und in seinem Fach einer Mehrzahl von Arbeitern mit Verantwortung für gute Ausführung der Arbeit und Aufrechterhaltung der Disziplin vorgesetzt ist, sowie die nötige Kenntnis der von

ihm zu beaufsichtigenden Maschinen und der herzustellenden Fabrikate besitzt, hat Anspruch auf den Titel Werkmeister, im Sinne der zu treffenden Vereinbarung.“

Sehr lebhaft war auch die Diskussion über den Mindestanfangsgehalt der Werkmeister.

Von Forderungen, wie sie anfänglich für alle Werkmeister gestellt wurden, mußte für die Textilmeister Umgang genommen werden. Die Arbeitgeber erklären unumwunden, die Löhne, wie solche in der Maschinenindustrie bezahlt werden, für die Textilindustrie niemals annehmen zu können. (Fr. 300—350). Ein Webermeister z. B. der vom Taglohn des Webers auf das Monatsgehalt des Meisters gestellt werde, könne niemals diesen Anspruch erheben.

Man einigte sich schließlich auf folgendes:

1. Separatverhandlungen und Abmachungen mit den verschiedenen Textil-Branchen.
2. Verpflichtung der Industriellen, in der Angelegenheit wirklich vorwärts zu machen.
3. Diskussionsbasis für Mindestanfangsgehalt: Grundsätzlich mindestens so viel wie bestbezahlte Untergebene, *Fr. 280.— und nach einjähriger Bewährung Fr. 300.—.“*

Eine **Wohlfahrts-Stiftung** großen Stils errichtete auf Neujahr 1919 die Firma Heberlein & Co. Akt.-Ges. in Wattwil, indem sie ihre sämtlichen Angestellten und Arbeiter — zirka 700 — unter gewissen Bedingungen in eine Lebensversicherung aufnehmen ließ. Der dafür angelegte Fonds beträgt Fr. 500,000.—.

Als Weihnachtsgeschenk erhielt jeder verheiratete Arbeiter Fr. 70.—, jeder ledige Fr. 50.—, und für die Errichtung eines Volkshauses in Wattwil wurden von der gleichen Firma Fr. 100,000.— ausgesetzt. Solche Taten sprechen für sich!

Zur Lage der zürcherischen Seidenstoff-Industrie. Der kürzlich erschienene Bericht der Zürcher. Seidenwebschule über das 37. Schuljahr äußert sich über die allgemeine Lage der Seidenindustrie wie folgt: Das Schuljahr 1917/18 bedeutet für die schweizerische Seidenstoffweberei das vierte Kriegsjahr und damit auch eine Fülle von Schwierigkeiten und Sorgen aller Art. Die Rohseidenzufuhr vollzog sich im Rahmen der zum Teil ungenügend bemessenen Kontingente in wenig zufriedenstellender Weise, indem Ausfuhrsperren der italienischen Regierung gegen einzelne Firmen sowohl, wie auch im allgemeinen, zeitweise zu weitgehenden Betriebsstockungen führten. Die Ausfuhr der Stoffe litt unter den immer schärfer werdenden einschränkenden Vorschriften der Regierungen der verschiedenen Absatzgebiete. Die englischen Kontingentierungsmaßnahmen, die später in eine förmliche Einfuhrfuhrsperre übergingen, wurden besonders hart empfunden, handelte es sich doch um die Lahmlegung unseres Geschäftes mit dem langjährigen bedeutendsten Kunden. Auch der Verkehr mit den übrigen Ententestaaten ging auf ein Mindestmaß zurück und die Absatzmöglichkeiten in den Zentralmächten wurden durch die Vorschriften der Entente über den Betrag der auszuführenden Menge und die Umschreibung der Artikel stark beschnitten. Einen gewissen Entgelt bot die gegen früher ziemlich vergrößerte Ausfuhr nach den skandinavischen Staaten und Holland, wie auch die starke Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes. So stehen wir der Tatsache gegenüber, daß schweizerische Seidenstoffe zwar überall begehrt waren, daß aber den Ansprüchen der ausländischen Kundschaft nur in ganz unzureichender Weise entsprochen werden konnte. Für die Seidenstoffe mußten durchweg verhältnismäßig hohe Preise bezahlt werden, da die Rohseiden sehr teuer zu stehen kamen, die Arbeitslöhne eine starke Erhöhung erfahren haben und die Hilfsindustrie für ihre Leistungen steigende Preise verlangte. Was die Artikel anbetrifft, so bezog sich die Nachfrage in der Hauptsache auf sogen. klassische Gewebe. Die allgemeine Einschränkung der Beschwerung kann als ein erfreuliches Merkmal der Produktion des abgelaufenen Jahres bezeichnet werden.

Industrielle Narchichten

Schweizerischer Seidenbandfabrikanten-Verein. In der Sitzung des Schweizerischen Seidenbandfabrikanten-Vereins konstatierten die Mitglieder einmütig die immer größer werdende Gefahr baldiger Arbeitslosigkeit, vor allem infolge der seit dem 5. September 1918 dauernden Sperre für das bisher 70 Prozent der schweizerischen Seidenbandfabrikation absorbierende englische Absatzgebiet, dann durch die den Abschluß weiterer Aufträge unterbindenden Ausfuhr- und Durchfuhrschwierigkeiten und die beschränkten Einfuhrkontingente. Die schweizerischen Seidenbandfabrikanten sprechen ihr Bedauern aus, daß die wiederholten persönlichen und schriftlichen Vorstellungen bei den Bundesbehörden in Bern noch keine Hilfe gebracht haben, und daß nach den in jüngster Zeit aus England eingetroffenen Berichten ihre Vorschläge zur Ermöglichung der Wiedereinfuhr ihrer Waren wieder abgewiesen wurden. Es wurde folgende Resolution gefaßt: „Es soll an den h. Bundesrat noch einmal die dringende Bitte gerichtet werden, sofort durch die diplomatischen Vertreter den Regierungen der in Frage stehenden Länder unsere bedenkliche Situation zu schildern und die wirtschaftliche und politische Gefahr klar vor Augen zu halten, denen unsere Industrie und unser Land durch die kommende Arbeitslosigkeit in einer noch nie dagewesenen Ausdehnung entgegengehen muß. Beschäftigt doch unsere Seidenbandfabrikation mit ihren Hilfsindustrien in Basel und Umgebung über 20,000 Arbeiter. Sofortige Hilfe ist für die Seidenbandindustrie eine Lebensfrage.“

Schweizerische Baumwollindustrie. Eine anfangs Februar stark besuchte außerordentliche Generalversammlung des Schweizer Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins faßte nach Besprechung der Lage der Baumwollindustrie einstimmig folgende Resolution: „Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein wünscht die Bundesbehörden auf die außerordentlich kritische Lage, in der sich die schweizerische Baumwollindustrie befindet, erneut aufmerksam zu machen. Infolge der Unterbindung des Exports ist eine fast völlige Stockung des Absatzes eingetreten, da auch der Inlandsbedarf gedeckt erscheint. Wenn nicht in kürzester Zeit Ausfuhrmöglichkeiten geschaffen werden, so wird die jetzt schon in bedeutendem Maße bestehende Arbeitslosigkeit die Stillegung der Großzahl der Betriebe mit annähernd 25,000 Arbeitern unvermeidbar machen.“

Aus der schweizerischen Leinenindustrie. Ueber die Geschäftslage der einheimischen Leinenindustrie und die mutmaßliche Gestaltung für die nächste Zukunft macht der Verband schweizerischer Leinenindustriellen folgende Mitteilungen:

Mit Beendigung des Weltkrieges hat vielerorts die Meinung Raum gewonnen, daß nun auch unsere Industrie in Kürze in der Lage sein werde, ihre Betriebe wieder im vollen Umfange zu entfalten. Wie sehr auch die baldige Verwirklichung einer solchen Annahme allgemein erhofft wird, so steht ihr leider immer noch die traurige Tatsache eines ganz empfindlichen Rohstoffmangels entgegen.

Als früheres Bezugsgebiet von Rohflachs ist an erster Stelle Rußland zu nennen. Deutschland, Belgien, Frankreich und England kamen hauptsächlich für Lieferung von Flachsgarnen in Betracht. Solange die gegenwärtigen Zustände in Rußland andauern, kann selbstverständlich von einer Ausfuhr von Rohflachs keine Rede sein, und eine Abklärung der innern Lage scheint in noch unabsehbare Zeit hinausgerückt. Von Deutschland kann, angesichts des durch den Krieg verursachten, enormen Mangels an Spinnstoffen, ebenfalls nichts erwartet werden, und nach jüngsten Berichten sind selbst die belgischen Spinnereien vor Einheimsung einer neuen Ernte, d. h. vor Ende dieses Jahres, nicht im Falle, den Export von Leinengarnen nach der Schweiz wieder aufzunehmen. Das Gebiet der französischen Leinenindustrie, Nordfrankreich, ist durch den Krieg verwüstet worden. Englands Produktion an Leinengarnen konnte schon zu Friedenszeiten dem Eigenbedarf nicht völlig Genüge leisten. Dazu sind die englischen Spinnereien zur Beschaffung des Rohflachses zum Teil ebenfalls auf Rußland angewiesen, dessen dermalige politische Zustände jeglicher Verkehr mit den englischen Abnehmern von Flachs verunmöglichen dürfte. Die unbedeutenden Posten teurer Flachsgarne, welche England im Laufe des Jahres etwa der Schweiz liefern könnte, ändern an der schwierigen Lage unserer Leinenindustrie selbstredend nichts. Unsere Lage hat sich bekanntlich während der Kriegszeit mit Hanfgarnen als Ersatz teilweise behelfen können, indem es ihr möglich war, in Verbindung mit Baumwollgarnen einige hauptsächliche Haushaltungsartikel, wie Küchentücher, Küchenschürzen, Hand-

tücher, gröbere Bett- und Tischtücher zu fabrizieren. Die feineren Sachen hingegen, sei es in Tischgedecken oder sei es in Bettwäsche, für deren Herstellung sich nur Flachsgarne eignen, können nach wie vor aus den oben angeführten Gründen nicht auf den Markt gebracht werden.

Nach einer Unterbrechung von beinahe einem Jahr, hat Italien die Ausfuhr von Hanfgarnen in beschränkten Quantitäten erneut zugelassen; doch müssen für solche immer noch sehr hohe Preise angelegt werden. Unsere Industrie wird dadurch aber wenigstens in die Lage versetzt, in ihren Fabriken einen vermehrten, obwohl kostspieligen Betrieb zu unterhalten, jedoch lassen die geschilderten Umstände die Möglichkeit eines Preissturzes der Fabrikate nicht zu.

Von der elsässisch-lothringischen Textilindustrie. Infolge der Rückkehr Elsaß-Lothringens an Frankreich ergeben sich für die Textilindustrie mannigfache Verschiebungen in den bisherigen Absatzgebieten. Die Seidenindustrie betreffend sind diese namentlich für verschiedene zürcherische Seidenstoffwebereien und Basler Bandfabriken von einschneidender Bedeutung, da deren Zweighäuser auf bisher deutschem Gebiet nun auf französischem Boden stehen, woselbst sie zum Teil bereits durch eines ihrer Etablissemente vertreten waren. Man wird gespannt sein, welche Lösung nach Friedensschluß und bei Neugestaltung der Handelsverträge aus dieser Situation sich ergeben wird.

Ueber die gesamte elsässisch-lothringische Textilindustrie bringt der „Konfektionär" in einer seiner letzten Nummern einen Ueberblick, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nach der letzten Berufszählung waren in der elsässisch-lothringischen Textilindustrie im Hauptberuf 5832 Selbständige (darunter 3526 weibliche) und 73,655 (darunter 36,658 weibliche) Angestellte und Arbeiter, im Nebenberuf 3816 Personen. Im Bekleidungsgewerbe waren 16,024 (8480 Frauen) Selbständige und 16,310 (darunter 11,024 weibliche) Angestellte und Arbeiter im Hauptberuf und 2710 Personen im Nebenberuf tätig.

Die Zahl der textilindustriellen Betriebe, die 1875 15,450 betrug, war 1882 auf 14,264, 1895 auf 10,299 und 1907 auf 7687 zurückgegangen, das heißt innerhalb 32 Jahre um fast 50 %, in den zwölf Jahren 1895 bis 1907 um 25,4 %. In keinem Gewerbe Elsaß-Lothringens hat eine solche Tendenz der Entwicklung zum Großbetriebe bestanden.

Nach der Statistik von 1909 stellte sich das in 61 elsässisch-lothringischen Textil-Aktiengesellschaften investierte Kapial auf 116 Millionen Mark, während 12 textilindustrielle G. m. b. H. über 9 Millionen Mark verfügten. Diese 125 Millionen Mark repräsentieren fast ein Viertel der in elsässisch-lothringischen Aktiengesellschaften und G. m. b. H. investierten Kapitalien von 506 Millionen Mark. Dazu kommt aber, daß sehr viel Kapital in rein privaten Betrieben ohne Gesellschaftsform investiert ist.

Fassen wir die Gliederung der elsässischen Textilindustrie ins Auge, so sind alle Zweige des wirtschaftlichen Gebietes vertreten, Baumwollspinnereien und -webereien, Zwirnereien und Nähfadenfabriken, Wollwäschereien und Kämmereien, Wollgarn- und Kammgarnspinnereien und -webereien, Tuch- und Filzfabriken, Jutespinnereien und -webereien, Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten. Ganz in den Hintergrund tritt die Leinen-Industrie und die Spitzen-, Tüll- und Gardinenfabrikation. Hauptsitze der elsässischen (Lothringen tritt wesentlich zurück) Textilindustrie sind Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt, Bischweiler; aber auch Thann, Gebweiler, Markirch, Altkirch, Sennheim, Bühl, Logelbach, Erstein sind als textilindustrielle Orte mehr wie nur erwähnenswert.

Die elsässische Textilindustrie hat vielfach heftige Krisen durchgemacht, was um so erklärlicher ist, als in Zeiten wirtschaftlicher Depression die Konkurrenz der zahlreichen Betriebe auf verhältnismäßig kleinem Gebiet eine äußerst drückende ist. Nicht wenige Fabriken haben verlustreiche und dividendenlose Jahre zu verzeichnen gehabt. Diese Krisen sind aber glücklich überstanden. Daß natürlich der Krieg die Textilbetriebe der Reichslande besonders in Mitleidenschaft gezogen hat und daß sich hier die Kriegsverhältnisse durch Zwangsverwaltung und Teilliquidationen der französischen Beteiligungen verschärft haben, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Von der elsässischen Textilindustrie führen vielfach Verbindungsfäden nach Frankreich (Belfort, Paris), aber auch nach der Schweiz (Basel), nicht zuletzt nach dem übrigen Deutschland.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Dezember und im Jahre 1918 umgesetzt worden:

		Dezember	Jahr **1918**	Jahr **1917**
Mailand	kg	339,957	4,168,117	7,283,256
Lyon	„	328,616	4,613,228	4,340,327
St. Etienne	„	58,764	769,978	598,596
Turin	„	35,191	394,909	365,221
Como	„	14,714	252,754	310,557

Erhöhung der Seidenerschwerung. Der Mangel an Zinn und andern Rohstoffen hatte zunächst die deutschen Seidenfärbereien veranlaßt, die künstliche Erschwerung für Seidenwaren herabzusetzen. Die Verbände der deutschen Seidenstoff- und Bandfabrikanten einigten sich schon im Jahre 1915 mit den deutschen Seidenfärbereien über die noch anzuwendenden Höchstsätze. Später schritt die deutsche Regierung ein, indem sie durch eine Verordnung die Erschwerungsgrenze nicht nur für die Erzeugung in Deutschland, sondern auch für die Einfuhr ausländischer Seidenwaren bestimmte. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß sehr bald auch die Seidenfärbereien in den übrigen kriegführenden wie auch in den neutralen Staaten eine Ermäßigung der Erschwerung der Seiden eintreten lassen mußten. Für die Schweiz wurden die Höchstgrenzen in einheitlicher Weise durch die Verbände der Zürcher und der Basler Seidenfärber festgelegt, wobei diese Grenzen auch für die Ausfuhr von gefärbten Rohseiden, soweit eine solche noch zulässig war, eingehalten wurden. In Frankreich und Italien sind gleichfalls, wenn auch nicht in einheitlicher Weise, die Chargen reduziert worden und sogar die nordamerikanische Seidenweberei mußte sich mit einschränkenden Maßnahmen dieser Art abfinden.

Diese Vorschriften, die anfänglich von der Industrie mit größtem Widerwillen aufgenommen wurden, haben sich infolge der durch den Krieg geschaffenen Zwangslage verhältnismäßig rasch und ohne Schwierigkeiten eingelebt. Wohl mußten viele Qualitäten aufgegeben werden, doch fand sich der Verbrauch leicht damit ab und ebensowenig hat die durch die Ermäßigung der Chargen bedingte Verteuerung der Gewebe eine Schmälerung des Absatzes herbeigeführt.

Mit dem Aufhören des Krieges sind die Lieferungs- und Transportverhältnisse für Zinn und andere Rohstoffe der Färberei besser geworden und sofort ist denn auch — und zwar zunächst in Frankreich — der Wunsch laut geworden, es möchte wieder zu höheren Erschwerungen gegriffen werden. Unter solchen Umständen, und da auch in Italien schon hohe Chargen zur Anwendung gelangen, mußte sich die schweizerische Seidenindustrie mit den neuen Verhältnissen befassen. Die Seidenbandweberei verlangte als erste die Wiedereinführung der früheren Grenzen, um namentlich auf dem englischen Markte ihre ehemaligen Stapelqualitäten anbieten zu können. Bei der schweizerischen Seidenstoffweberei machten sich zwei Strömungen geltend, indem die an sich guten Erfahrungen mit den niedrig erschwerten Geweben, wie auch die noch großen Vorräte an solcher Ware eine Zurückhaltung als zweckmäßig erscheinen ließen, in anderer Richtung aber bemerkt wurde, daß die schweizerische Fabrik auf den ausländischen Wettbewerb Rücksicht nehmen müsse und sich ihre Bewegungsfreiheit inbezug auf die Erschwerungsmöglichkeiten nicht schmälern lassen dürfe.

Gemeinsame Verhandlungen zwischen den Vertretern der Fabrik und der Färberei haben nun zu dem Ergebnis geführt, daß ab 23. Januar 1919 folgende Erschwerungen wieder ausgeführt werden können:

Strangfärberei:	Schwarz, Organzin	bis	80/100	Proz.
	„ Trame	„	130/140	„
	Farbig, Organzin	„	50/65	„
	„ Trame	„	65/80	„

Für Souple-Färbungen werden keine Bestimmungen aufgestellt.

Für die Stückfärberei wird die zulässige Erschwerung ab 1. März 1919 auf 30/40 Prozent festgesetzt, wobei für Erschwerungen über 20/30 Prozent für die Gewebe eine Mindest-Gewichtsgrenze vorgeschrieben wird.

Mit diesen Ansätzen sind die vor dem Krieg üblichen Höchst-Erschwerungsgrenzen ziemlich erreicht; einzig in schwarz wurden vielfach höhere Chargen ausgeführt. Es ist also die Möglichkeit gegeben, die gleichen Artikel wie vor dem Krieg herzustellen, doch wird der Umstand, daß die hohen Chargen außerordentlich teuer sind, zweifellos im Sinne der Zurückhaltung wirken, sodaß es ausgeschlossen erscheint, daß hocherschwerte Ware in größerem Umfange sehr bald auf den Markt gelangen werden.

Baumwollindustrie. Zu der mutmaßlichen Preisgestaltung der Baumwollwaren macht der „Daily Chronicle" folgende Angaben über die Entwicklung und die Aussichten in der Baumwollindustrie: Beinahe in allen Ländern ist die Baumwollindustrie durch das Fehlen von Rohmaterial erheblich zurückgegangen. Die britische und amerikanische Produktion ist weitgehend beschnitten worden. Die belgische Baumwollindustrie hat seit Beginn des Krieges gänzlich aufgehört zu existieren; die Spinnereien in Nordfrankreich stehen seit langer Zeit still und sind zum Teil schwer beschädigt oder vollkommen zerstört worden. Indien, China und Japan mit etwa 10 Millionen Spindeln konnten allerdings mit wenig Unterbruch weiter arbeiten. Nun ist zu bedenken, daß diese Länder die Nachfrage ihrer gesamten Bevölkerung, die ja allein fast die Hälfte der Bevölkerungszahl der Welt ausmacht, zu befriedigen haben. Im Laufe von zehn Jahren vor dem Kriege hatte sich die Spindelzahl Englands um 12 Millionen vergrößert. Der Zuwachs übersteigt die Gesamtspindelzahl in Deutschland bei Kriegsausbruch, trotzdem die Baumwollspinnerei und Weberei in Deutschland schon seit über 100 Jahren heimisch ist. Im gegenwärtigen Moment kann eine große Ausdehnung der Baumwollindustrie unmöglich zu erwarten sein, da es lange brauchen wird, bis die vielen Millionen Spindeln, die im Kriege zerstört wurden, wieder ersetzt sein werden. Und da die Preise 200—300 Prozent über den Vorkriegspreisen stehen, so können neu errichtete Spinnereien keinesfalls mit den schon bestehenden konkurrieren.

Da der Weltmarkt schon seit langer Zeit sehr arm an Baumwollgeweben ist, ist in Erwägung dieser Tatsachen anzunehmen, daß die Preise für Baumwollgewebe sich noch auf längere Zeit hinaus auf bedeutender Höhe halten werden.

Mode- und Marktberichte

Eine neue Jacquardmode?

Uebereinstimmenden Berichten aus Paris und Lyon zufolge sollen in der kommenden Mode die Jacquardgewebe einen hervorragenden Platz einnehmen.

Die Ursachen, die dem Gedanken, Jacquardgewebe in Mode zu bringen, zugrunde liegen, sind diesmal ganz besonderer Natur und gerade deshalb darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß sie sich auch verwirklichen werden. Man trachtet darnach, den in absehbarer Zeit heimkehrenden Kriegern Verdienst zu verschaffen. Die Verwirklichung der Jacquardmode würde die überaus wichtige Frage der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, für die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Lyoner Seidenweber und der übrigen in der Seidenindustrie tätig gewesenen und nach vielen Tausenden zählenden Arbeiter und Angestellten, die bereits zu großen Befürchtungen Anlaß gab, wenn nicht ganz lösen, so doch beträchtlich mildern.

Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes sind denn auch die Jacquardgewebe in Lyon in vermehrtem Maße aufgenommen worden, und sobald man in der Lage ist, über die notwendigen Kräfte zu verfügen, sollen die Jacquardgewebe in der kommenden Mode den Hauptplatz einnehmen.

-t-d.

* * *

Seidenwaren.

Zürich. In Musterzeichnerkreisen wird obige Nachricht gerne vernommen werden, hat doch kaum ein Beruf so sehr unter dem Krieg leiden müssen wie dieser. Tatsächlich wird in Lyon und Paris auf die kommende Saison auf eine Façonnémode hingearbeitet. Weiche Gewebe, hauptsächlich mit Goldeintrag, werden in der neuen Kollektion stark vertreten sein. Leider haben die Ausfuhrschwierigkeiten schon seit längerer Zeit in der Zürcher Seidenindustrie eine derartige Baissestimmung aufkommen lassen, daß bis anhin von einem Zug für Schaffung von Neuheiten gar nichts zu merken ist. Hoffentlich treten recht bald Erleichterungen für die Ausfuhr ein und holt man einigermaßen das Versäumte nach, sonst geht uns wieder eine ganze Saison verloren. — Im letzten Lyoner «Bull. d. S. et S.» ist von Annullierung von Bestellungen wegen verspäteter Lieferung die Rede. Solches dürfte auch von Schweizer Seite erfolgt sein, ein Zeichen, daß man ein Sinken der Preise befürchtet. Sollten bald Verkehrserleichterungen eintreten, so würde dies auf die Haltung der Warenpreise von günstigster Einwirkung sein.

F. K.

Diskonto- und Devisenmarkt.

Seit dem letzten Bericht von Ende November ist auf dem Geldmarkt eine merkbare Entspannung eingetreten, welche nicht einmal durch die vermehrten Bedürfnisse auf Jahresschluß hin unterbrochen worden ist. Der Satz für prima langes Bankpapier ist von 5³/₈ % auf 5 % gewichen, Finanzwechsel notierten zwischen 6 % und 5¹/₄ % und tägliches Geld war zwischen 4¹/₂ % und 3 % erhältlich. Wenn der Kapitalmarkt seine Ansprüche nicht zu sehr steigert, dürfte auf dem Geldmarkt die Besserung weitere Fortschritte machen. In nächster Zeit werden die schweizerischen Bundesbahnen eine 5prozentige Anleihe im Betrage von 100 Millionen Franken auflegen und ferner harren noch eine Anzahl kantonaler und Gemeindeanleihen ihrer Erledigung.

Der Devisenmarkt war im ganzen ruhig. Besonders flau liegen aus begreiflichen Gründen Mark und österreichische Kronen, während sich die Ententedevisen einer besseren Haltung erfreuen. Am 25. Januar notierte London 23.35, Paris 89.75, Mailand 75.50, New-York 490.—, Berlin 60.50 und Wien 30.—. Von den Neutralen stehen Stockholm mit 139.—, Madrid mit 98.25, Kristiania mit 135.— und Kopenhagen mit 128.— unter pari und nur Holland befindet sich mit 203.50 darüber. Petersburg bewegt sich selten über 60.—.

Mode und Politik.

(Fortsetzung.)

Es ist gewiß heute noch von Interesse, einige Details zu vernehmen. Die Bürgerin Tallieu — die Maitresse des Direktors Barras — gab die bestimmende Moderichtung an. Joseph Turquan sagt in seinem Buche «Die Bürgerin Tallieu» über das Straßenkleid dieser Dame unter anderem: «Die Göttinnen, welche vom Olymp auf unseren elenden Erdball herabzusteigen geruhten, trugen gar keine Röcke; die göttliche Theresia (Bürgerin Tallieu) hat aber doch einen Jupon an, und zwar von schwarzer Gaze; einen reizenden Unterrock, allein man kann ihn kaum so nennen, weil kein Rock darüber ist. Er fällt hinten in leichten Falten bis zur Erde, an den Seiten, um den Schritt nicht zu hindern, ist er aufgeschlitzt bis zur Hüfte — das Publikum sieht und staunt! Seidene Trikots, eng wie eine zweite Epidermis, umspannen die herrlichen Glieder, von denen die umherschwärmenden, gelb oder grün gekleideten Stutzer, die Lorgnette vor die Augen haltend, gern noch mehr sehen würden. Eben geht der Bürger Talleyrand vorüber; er grüßt mit aller Höflichkeit und sagt zu einem Muscadin (Anhänger der besseren Gesellschaft), der neben ihm schreitet: «Man kann sich unmöglich in einer noch pompöseren Weise entkleiden!» — Ein geschichtliches Beispiel über die Directoire-Mode!

Wie die Männer in politischer Hinsicht Revolutionen hervorgebracht haben, so entfesselten die Frauen solche in der Mode. Der schon zitierte Dr. Stern sagt: «Die Mode ist ein feines politisches Reagens». Und wie fein. Wir wollen der Sache ein wenig nachspüren.

Das Kleid oder die Mode umschreibt Dinge und Handlungen, die in politisch bewegten Zeiten unter schärfster Staatskontrolle stehen. Wir haben bereits an einigen Beispielen gesehen, in welcher Weise durch das Kleid die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen dokumentiert worden ist. Es hat wohl kaum eine Sturm- und Kampfperiode gegeben, in welcher nicht durch die Art der Kleidung gewisse politische Motive verfochten worden sind. Das eine Mal waren es die dunklen Farben, welche gegen die leuchtenden, das andere Mal grobe Stoffe, welche gegen feine auftraten. In welch feiner sinniger Weise wurden durch Farben, Blumen, Rosetten, Bänder, Schleifen, Kokarden usw. die politische Gesinnung und die Forderungen ihrer Träger markiert. In Kleid und Farbe machten sich stets die Gegensätze des Bestehenden und des Kommenden, des Neuen bemerkbar. Ein Beispiel aus der neuesten Zeit: Wir erinnern uns noch alle der heftigen Kämpfe, die vor wenigen Jahren Miß Pankhurst und ihre Anfängerinnen, die sogen. Frauenrechtlerinnen, in Amerika und England und dann auch in der ganzen übrigen Welt, für das Frauenstimmrecht geführt haben. Durch eine einfache, von der Mode abweichende, monotone Kleidung waren sie jedermann erkennbar. Und heute? Trotzdem man die Führerinnen oft hinter Gefängnismauern steckte und sich mit aller Wucht den Forderungen entgegenstellte, haben sich dieselben durchgesetzt. In kurzer Zeit werden dieselben in der ganzen zivilisierten Welt verwirklicht sein.

Die Art der Kopfbedeckung war ebenfalls sehr oft von gewisser Bedeutung, bisweilen sogar von großer Bedeutung. Sie ist es indessen auch heute noch und zwar ganz besonders bei der Frauenwelt. Welch großer Wert wird nicht auf den Hut gelegt! Gestatten es die materiellen Mittel nicht, sich ganz nach der Mode auszustaffieren, so wird doch unter keinen Umständen auf den modernen Frühjahrs-, Sommer- oder Winterhut verzichtet.

Bei der großen französischen Revolution mußte der royalistische Dreispitz als erster das Feld räumen. Dies war wiederum ganz natürlich. In diesem Dreispitz — der noblen repräsentiven Kopfbedeckung — verkörperte sich neben Eleganz und Vorrecht auch die Macht. Wir haben bereits gesehen, daß an seine Stelle der einfache, runde Hut, der Zylinder trat. Die Träger desselben bekannten sich äußerlich als Citoyen; als Bürger und Anhänger neuer Ideen und neuer Bürgerrechte. Der «runde Hut» wurde zum sichtbaren Werbezeichen. Er war ein liberales Symbol. Es ist daher wiederum verständlich, wenn zu Beginn des XIX. Jahrhunderts eine Anzahl europäischer Fürsten, welche sich den freiheitlichen Bestrebungen ihrer Untertanen entgegenstellten, in der neuen Hutform einen Feind sahen und deren Träger verfolgten und bestraften. Paul I, Zar von Rußland, verfügte im Jahre 1797, daß es in ganz Rußland streng verboten sei, die neue Hutform zu tragen. Vom Standpunkte eines autokratischen Selbstherrschers ganz natürlich, weil man in Jedem, der diese verdächtige Kopfbedeckung trug, einen Jakobiner und Umstürzler witterte. Als die Untertanen dieses Verbot nicht schnell genug befolgten, erließ er im Jahre 1798 einen neuen Ukas, der verordnete, daß von nun an jedermann die Kopfbedeckung von 1755 zu tragen habe.

Auch in Deutschland wurden ähnliche Verfügungen erlassen. Gegen die Pantalons, gegen das Tragen der eigenen Haare — bisher war die Perrücke, der Zopf Mode — wurde Front gemacht. Es war eines königlich preussischen Beamten unwürdig, sein eigenes Kopfhaar zur Schau zu tragen. Seither datiert wohl der nie mehr abgeschnittene Zopf der Bureaukratie!?

Ebenso hatte Papst Pius VI den Männern das Tragen der langen Beinkleider verboten.

Die Mode des schwarzen steifen Hutes ist somit rein politischen Motiven entsprungen. Jeder, der es mit der Revolutionspartei hielt, kleidete sich auch nach der neuen Mode. Auf diese Weise wurde die neue Hutform zum demonstrativen politischen Objekt. Und später? Da war der neue Hut die Kopfbedeckung der gut-bürgerlichen liberalen Gesellschaftsordnung. Er war «Mode» geworden. Und dies trotzdem sich gekrönte Häupter mit Angst und Beben ihm entgegengestellt hatten.

Und nun betrachten wir einmal die Politik der Weltmode oder — die Weltpolitik der Pariser Mode.

Durch eine kluge Politik eroberte sich die französische Mode den Weltmarkt und wurde dadurch zur Weltmode. Selbstredend entsteht eine Weltmode nicht von heute auf morgen. Voraussetzung ist die Anerkennung der Welt in der ihr vorgesetzten Geschmacksrichtung. Fehlt diese natürliche Voraussetzung, so würde sich eine Mode nie den Weltmarkt erobern können.

Die Herrschaft der französischen Weltmode wurde durch Ludwig XIV begründet. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts begann Frankreichs Einfluß in politischer und kultureller Hinsicht. Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts hatte es seine Sprache zu hoher formaler Vollendung durchgebildet und eine Literatur geschaffen, die bald ihre schönsten Blüten treiben sollte. Zugleich hatte es den Umgangston und die geselligen Sitten unter dem Einfluß der geistreichen Frauen seiner Salons in hohem Grade verfeinert und war bereits im übrigen Europa durch beides berühmt, als der junge König zur Regierung kam. Er gab nunmehr den Ton an. Französische Sitten, französische Gebräuche und die französische Sprache bürgerten sich rasch an den ausländischen Fürstenhöfen ein.

Der allmächtige Colbert, Staats- und Finanzminister Ludwig XIV hatte erkannt, daß für Frankreich aus der Mode, sofern man sie zur Weltmode erhebe, ungeheure Gewinne zu ziehen seien. Die Geschichte überlieferte uns in dieser Hinsicht zwei berühmte Aussprüche von ihm. Der Sinn des einen sagt, daß der Luxus und die Moden für Frankreich ebenso wertvoll seien, wie die permanischen Goldminen für Spanien. Der zweite Ausspruch zeugt von einer großen Weitsichtigkeit des französischen Staatsmannes. Wir müssen Europa mit unserem Geschmacke bekriegen und durch die Mode uns die Welt erobern, so lautete seine Forderung. Und sie hat ihm recht gegeben; bald drei Jahrhunderte lang beherrscht die französische Mode die ganze Welt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma Emmelius & Ashauer in Zürich 2 (mit Zweigniederlassung in Waldsee [Würtemberg]), ist Friedrich Johannes Ashauer infolge Todes ausgeschieden. An dessen Stelle ist als Kollektivgesellschafterin eingetreten: Witwe Hulda Ashauer geb. Peters, von Zürich, in Zürich 7. Die Genannte führt die Firmaunterschrift nicht. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Hellmuth Ashauer, von Zürich, in Zürich 7; Emil Gitzelmann, von Zürich, in Zürich 7, und Arno Lücke, von Crimitschau i. S., in Zürich 2. Die Prokuristen zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv.

— Zürich. Wollfärberei & Appretur Schütze A.-G. (Teinturerie de Laine & Apprêtage Schütze S. A.) in Zürich. In ihrer Generalversammlung vom 28. Dezember 1918 haben die Aktionäre, in Revision ihrer Gesellschaftsstatuten, die Erhöhung ihres Grundkapitals um Fr. 600,000 beschlossen, durch Ausgabe von 600 neuen Inhaberaktien zu Fr. 1000 und gleichzeitig die Durchführung dieses Beschlusses konstatiert. Es beträgt das Gesellschaftskapitals nunmehr Fr. 1,000,000.

— Zürich. Die Firma Wm. Schwyzer (Seidenwaren) in Zürich verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 1, Münsterhof 4.

— Zürich. Die Firma Alfred Maeder in Zürich 1 verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 2, Gartenstraße 12.

— Wald. Die Firma F. & J. Oberholzer, Feinweberei, in Wald, erteilt Prokura an Heinrich Weber.

— Horgen. Aktiengesellschaft Stünzi Söhne in Horgen.

Der bisherige Einzelprokurist Hans Stünzi ist als Mitglied der Direktion ernannt und führt in dieser Eigenschaft nunmehr Einzelunterschrift an Stelle der Prokura. Als Einzelprokurist wurde bestellt: Walter Stünzi, von und in Horgen.

— St. Gallen. Die Firma Stoffel & Co., Stoffe zu Stickereizwecken, in St. Gallen C, ist infolge Eintrittes des bisherigen Kommanditärs Jean Aeple, von Niederhelfenschwil, in St. Gallen, von einer Kommandit- in eine Kollektivgesellschaft umgewandelt worden. Als weiterer Kollektivgesellschafter ist in die Firma eingetreten: Max Stoffel, von Arbon, in St. Gallen. Die Prokura von Jean Aeple ist erloschen. Die übrigen von der Firma erteilten Prokuren bleiben weiter bestehen.

— St. Gallen. Die Herren Alfred Rau in Paris und Fritz Rau in St. Gallen übernahmen das seit 12 Jahren geleitete Departement Rau der Stickereifirma Labhard & Co. für eigene Rechnung, mit sämtlichen laufenden Ordres und Nachbestellungen in Spitzen, Stickereien und Besätzen. Die Firma Labhard & Co. führt gleichfalls ihr Geschäft mit denselben Artikeln in Wäschestickereien, Roben und Blousen aller Art weiter.

— Staad b. Rorschach. Walter Albert Küderli, von Uster, und Dr. Rudolf Emil Hürlimann, von St. Gallen, beide in Staad, haben unter der Firma Küderli & Hürlimann in Staad eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1919 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „W. Küderli, Zwirnerei, Staad" übernimmt. Baumwollzwirnerei und Handel in Baumwollfabrikaten. Staad.

— Zofingen. Die unter der Firma Suter & Mathys bestehende Zweigniederlassung der Firma Suter & Mathys in Zofingen wird infolge Erlöschens der Hauptniederlassung von Amtes wegen gestrichen. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Suter & Cie. in Zofingen hat unter Uebernahme von Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Suter & Mathys unter der Firma Suter & Cie. in Dagmersellen eine Zweigniederlassung errichtet, deren Teilhaber, nämlich: Carl Suter-Mathys, Carl Suter-Suter und Paul Suter-Winizki, alle wohnhaft in Zofingen, je durch Einzelzeichnung zur Vertretung befugt sind. Mechanische Buntweberei und Fabrikation halbwollener Gewebe.

— Wohlen. Der Verein der aargauischen Strohindustriellen, mit Sitz in Wohlen, hat sich aufgelöst und wird deshalb im Handelsregister gelöscht. An seine Stelle ist die Genossenschaft unter dem Namen „Verband Aargauischer Strohindustrieller", in Wohlen, getreten.

— Basel. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Sarasin Söhne, Aktiengesellschaft, in Basel, hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. Dezember 1918 das Gesellschaftskapital von Fr. 3,000,000 auf den Betrag von nunmehr Fr. 1,500,000 herabgesetzt.

— Basel. Gottfried Peter-Studer, von Basel, wohnhaft in Riehen, und Frau Witwe Charlotte Peier geb. Brand, von und in Basel, haben unter der Firma G. Peter & Cie. in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. November 1918 begonnen und Aktiven und Passiven der infolge Todes des Kommanditärs W. Gysin-Gisin erloschenen Kommanditgesellschaft „G. Peter & Cie." übernommen hat. Gottfried Peter-Studer ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Frau Witwe Charlotte Peter geb. Brand ist Kommanditärin mit dem Betrage von Fr. 50,000. Bandfabrikationsgeschäft. Hammerstraße 35.

— Burgdorf. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Vereinigte Leinenwebereien Worb und Scheitlin & Cie. A.-G. (Worb und Scheitlin A.-G.), mit Sitz in Worb, erteilt Prokura an Oskar Scheitlin, jun., von St. Gallen, Kaufmann, in Burgdorf.

— Glarus. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Aebli & Cie. in Mitlödi erteilt Einzelprokura an Jean Zweifel-Aebly, Kaufmann, von und in Glarus.

England. Der Baumwoll-Großindustrielle Macara erklärte auf Anfragen wegen der Aussichten der Baumwollindustrie u. a., eine starke Entwicklung dieser Industrie sei nach Friedensschluß nicht zu erwarten, da zunächst die vielen Millionen während des Krieges zerstörter und beschädigter Spindeln ersetzt werden müssen. Die Tatsache, daß die gegenwärtigen Preise der Produktionsmittel um 200—300 Prozent höher seien als vor dem Krieg, lasse voraussehen, daß neu eingerichtete Spinnereien die Konkurrenz mit den schon bestehenden nicht würden aufnehmen können.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Außerordentliche Generalversammlung.

Die vom Vorstand an die Mitglieder ergangene Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 18. Januar, mittags 2 Uhr, ins Zunfthaus zur Zimmerleuten, ist nicht ungehört geblieben. 2 Ehren-, 75 Aktiv- und 30 Freimitglieder, dazu 3 Gäste aus dem Verein ehemaliger Webschüler von Wattwil nahmen an den Verhandlungen teil. Noch nie ist im V. e. S. ein solch zahlreicher Besuch registriert worden, woraus geschlossen werden darf, daß die starke Werbekraft von der im Vereinsblatt erschienenen Traktandenliste ausgegangen ist.

Einleitend referiert der Präsident über den Ursprung der standespolitischen Bewegung im V. e. S. und erteilt sodann Herrn Fr. Horand, Sekretär des K. V. Z., das Wort.

In einem dreiviertelstündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag äußerte sich Herr Horand etwa folgendermaßen:

„Herr Präsident! Meine Herren!

Sie sind hier versammelt, um einiges über „Wesen und Ziel der gegenwärtigen Angestelltenbewegung" zu hören. Vergessen wir nie, daß wir mit dem Herzen für die Gemeinschaft fühlen, mit dem Kopf uns von persönlichen Interessen leiten lassen. Beim einzelnen, wie in der menschlichen Gesellschaft sind diese Kräfte wirksam. Um sie gruppieren sich die parteipolitischen Ideen und die Kampfziele wirtschaftlicher Gruppen. Das Gemisch von Gemeinsinn und Individualismus bestimmt den Charakter der parteipolitischen und der wirtschaftlichen Organisation. Die Angestelltenbewegung ist nur ein Zirkel im großen Kraftzentrum eines Volkes. Er soll gesund sein, doch sind seiner Selbsthilfe Grenzen gezogen, in deren Rahmen jedoch Nützliches, Segensreiches geleistet werden kann. Der Angestellte, als wirtschaftlich Selbstbewußter erst erwacht, darf nichts Bestehendes im Organisationswesen kopieren, er muß Eigenes schaffen, das nicht zerstört, wo ihm dauernde Werte sicher sind. Selbständig, unabhängig, gut fundiert muß die wirtschaftliche Kampffront der Angestellten dastehen; ein Fonds von Erfahrung, Intelligenz und Gerechtigkeitssinn muß das Gegengewicht bilden. Vom Bildungsverein zu einer solchen Organisation ist ein weiter Weg, doch ist er von zahlreichen Angestelltenorganisationen in kurzer Zeit zurückgelegt worden. Der Völkerbund soll auch innerhalb eines Volkes, d. h. auf die wirtschaftlichen Kampfgruppen angewendet werden. Durch die Schaffung eines von wirtschaftlich-demokratischen Grundsätzen begründeten Rechtsbodens erfolgt die Sicherung der in den letzten Jahrzehnten so fruchtbaren Sozialreform, an die alle Gruppierungen, teils unfreiwillig, beigetragen haben. Der Eingriff des Staates in das Arbeitsverhältnis hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, führen wir deshalb weiter, was sich bewährte. Unsere „noble" Haltung im Wirtschaftskampfe hatte die Folge, daß wir in der Gehaltsentwicklung gewaltig hinter der organisierten Arbeiterschaft zurückblieben; das sagt gebieterisch: sich wehren! Nicht Kampf um des Kampfes Willen, sondern beharren im Maße des Notwendigen, Förderung der Zentralisation der Berufsorganisationen und Einwirkung in sozialem Sinne auf den Fluß der Gesetzgebung. Die Pflicht jedes Einzelnen ist es, die Kraft der Solidarität in der Organisation durch seine Zugehörigkeit zu mehren. Dann ist die Organisation fähig, demokratische Verhältnisse an die Stelle der Autokratie zu setzen, die Existenzsicherheit des Angestellten zu erhöhen und darüber hinaus für die Existenzgrundlagen des Erwerbszweiges Nützliches zu leisten; nicht zuletzt im Interesse der Gesamtheit."

Herr Präsident Schoch entwirft daraufhin in knappen Zügen ein Bild der bald 30jährigen Tätigkeit des V. e. S. Bald nach der im Jahre 1890 erfolgten Konstituierung wurden für Industriebeflissene, denen ein Webschulbesuch versagt war, Unterrichtskurse ins Leben gerufen, die sich stets guten Zuspruchs erfreuten. Das nächste wichtige Ereignis fällt mit der anno 1894 stattgefundenen Grün-

dung unseres Vereinsblattes zusammen, das in 25jähriger, fruchtbarer Tätigkeit zu einem überall gern gelesenen Fachblatt herangewachsen ist und von andern Verbänden zu ihrem Vereinsorgan gemacht wurde. Für die im Ausland niedergelassenen „Ehemaligen" waren die „Mitteilungen über Textilindustrie" ein Bindemittel zum heimatlichen „Herd". Neben Unterrichtskursen und Vereinsorgan wurde durch Vorträge und Exkursionen und eine ziemlich reich ausgestattete Fachbibliothek Unterhaltung und Belehrung geboten. Zu erwähnen sind auch noch die alljährlich zur Ausschreibung gelangenden Preisaufgaben und die Stellenvermittlung. Um unserem Vereinsorgan eine größere Abonnentenzahl zuzuführen, wurden auch „Frei-Mitglieder", d. h. Angehörige der Textil-Industrie ohne Webschulbildung, aufgenommen. Diese nicht stimmberechtigten Mitglieder machen heute zirka ein Drittel der Gesamtzahl aus.

Auch die neue Richtung mit ihrer erweiterten Tätigkeit unterwirft der Präsident einer Beleuchtung. In erster Linie würde sich eine Firma-Aenderung und die Gleichberechtigung aller Mitglieder aufdrängen; sodann wäre zu erwägen, ob nicht ein ständiger Sekretär ernannt werden müsste. Derart ausgestattet ließe sich dann, neben dem bisherigen Programm, regelrechte Standespolitik betreiben. Das zum obligatorischen Verbandsblatt werdende Vereinsorgan würde voraussichtlich an Abonnenten stark gewinnen und dessen Betrieb dadurch ökonomischer. Allerdings müßte auch ein um mindestens das Doppelte erhöhter Mitgliederbeitrag ins Auge gefaßt werden.

Damit war der Boden genügend vorbereitet für die nachfolgende Diskussion, die dann auch mit Macht einsetzte. Zu Ehren der sich aus allen Ständen rekrutierenden Redner sei vorab bemerkt, daß sich alle einer gemäßigten Tonart beflissen, was der Tagung von Anfang bis zum Ende einen würdigen Charakter verlieh. Zum vornherein war man sich darüber klar, daß manch einer, der bisher im Stillen gewirkt hatte, die ihm gebotene Gelegenheit benützen würde, seinem Unwillen über die der Remedur bedürftigen Lage der textilindustriellen Angestellten einmal öffentlich Luft zu machen. Aus dem Gesagten ging denn auch mit aller Deutlichkeit hervor, daß noch vielerorts ein schreiendes Mißverhältnis zwischen Teuerung und Entlöhnung herrscht und das trotz der eingeheimsten Kriegsgewinne. Daß Arbeitnehmer sogar gemaßregelt wurden, weil sie sich über allzu magere Teuerungszulagen unzufrieden zeigten, gehört glücklicherweise zur Seltenheit, dennoch sind solche Fälle leider vorgekommen und gereichen unserer Industrie nicht zur Ehre. Eine ganz richtige Ansicht vertrat jenes Mitglied, das hervorhob, die Prinzipale würden bei richtiger, den Verhältnissen angemessener Bezahlung von ihren Untergebenen auch höhere Leistungen fordern können, was im Grunde genommen für jene nur von Vorteil wäre, weil dadurch minderwertige Elemente von selbst ausgeschaltet würden. An Stimmen, die den Angestellten an seine Pflichten erinnerten und von ihm forderten, er möchte seinem Arbeitgeber etwas mehr Gerechtigkeit willfahren lassen, fehlte es ebenfalls nicht und der unvoreingenommene Zuhörer mußte auch diesen beipflichten und wünschen, sie möchten auf fruchtbaren Boden fallen. Betrübend war es, Ohrenzeuge zu sein, wie wenig zwischen Prinzipal und Arbeitnehmer stattgefundene Verhandlungen in Salärfragen gefruchtet hatten, so daß man es den letzteren nicht verargen kann, wenn sie sich durch Zusammenschluß einen stärkeren Rückhalt zu geben suchen. Darin gipfelten denn auch die Reden der meisten Diskussionsteilnehmer, sowohl aus dem Lager der „Aktiven" als der „Freien". Letzteren öffnet sich damit der Weg zum langersehnten Stimmrecht, womit sie dem Verein erhalten bleiben. Verschiedentlich ist angetönt worden, es könne der V. e. S. in seiner jetzigen Zusammensetzung für die Besserstellung, die heute brennendste Sorge, seinen Mitgliedern nicht weiter nützlich sein und sei verurteilt, der Zersplitterung anheimzufallen. Von guter Geistesverfassung zeugt die aus dem Schoße der Versammlung wiederholt gefallene Aeußerung, man beabsichtige keinesfalls ein rigoröses Vorgehen gegen die Prinzipalschaft, oder gar eine Abwanderung ins rote Lager, denn das würde den Bestrebungen nur Abbruch tun.

Nach dreistündigen Beratungen wird der aus der Mitte der Versammelten gefallene Antrag, es sei der V. e. S. in einen „Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenstoffindustrie" umzuändern, zur offenen Abstimmung gebracht und mit großem Mehr angenommen. Eine von der Versammlung gewählte dreigliederige Kommission wird dem Vorstand bei der Ausarbeitung eines Statutenprojekts behilflich sein, welch letzteres auf die nächste ordentliche Generalversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Das Vereinsorgan wird in seiner bisherigen Gestaltung weiterleben, ohne sich einer bestimmten Partei zu verschreiben. Es wird in erster Linie Fachblatt, dann aber auch Sprachorgan sowohl der Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer sein und die Interessen der gesamten Textil-Industrie wahren und fördern helfen. Eine den stark gesteigerten Herstellungskosten entsprechende Erhöhung der Abonnements-Gebühren ist nicht mehr zu umgehen, dafür sollen die „Mitteilungen über Textil-Industrie", sobald als tunlich, monatlich wieder zweimal erscheinen.

Abends $7^1/_4$ Uhr wurde die außerordentliche Generalversammlung vom Präsidenten als geschlossen erklärt. *C. Huber.*

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil wird eine Versammlung abhalten, sobald dies nur möglich ist. Bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen müßten die meisten Teilnehmer mit drei Tagen Abwesenheit rechnen. Für die Versammlung selbst wäre das ja ganz ideal; da könnte man sich ordentlich aussprechen und ausdiskutieren. Bekanntlich will man in Wattwil tagen und wird dabei einen Bericht über die eingegangenen sieben Preisarbeiten hören. Ferner ein Referat über Papiergespinste und -Gewebe, sowie einen Vortrag mit Lichtbildern aus der Textilindustrie.

Zur Lage der textilindustriellen Angestellten. Zu dieser Frage hatte ich mich in der September-Nummer geäußert von dem Standpunkte aus, daß es wohl besser wäre, in den Mitteilungen über Textil-Industrie keine Gehaltskämpfe auszufechten, sondern lediglich fachtechnische oder sonst passende Aufsätze zu bringen. Das ging nun einem Kampfhahn scheinbar wider den Strich und er kritisiert meine Auffassung in der Dezember-Nummer als unzeitgemäß. Deshalb war mir sein Artikel mit obigem Thema doch recht interessant. Jedenfalls darf auch er für sich in Anspruch nehmen, — wie ich — nur das Beste zu wollen. Meine Sache war es eben nie, Oel ins Feuer zu gießen, sondern eher beruhigend und vermittelnd zu wirken. Sollte es denn wirklich nicht möglich sein, auf einem anderen Wege als durch unsere bisher neutrale Fachzeitschrift eine Verständigung zwischen unseren Industriellen und ihrem Hilfspersonal herbeizuführen? Es würde mir kaum eine Verlegenheit bereiten, mündlich oder schriftlich ein anderes Vorgehen vorzuschlagen und mich eventuell selbst mit dafür einzusetzen, falls es gewünscht wird. Mein Vertrauen zur Einsicht unserer Industriellen ist felsenfest. Anderseits hat die Kommission der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil mir bei früheren Beratungen immer wieder einmal durchblicken lassen, welcher Geist in unserem Organ walten soll, und verschiedene Leser des Blattes haben mir beigepflichtet, daß man kaum gut tun würde, die Gehaltskampffrage unserer Angestellten heraufzubeschwören, da man sehr wohl weiß, was sich daraus entwickeln könnte. Der Herr Einsender des H.-Artikels möchte mich deshalb nicht unterschätzen in meiner modernen Auffassung und annehmen, daß es für mich eine unendliche Freude wäre, wenn einmal eine Regelung der Gehälter eintreten würde, die in billiger Weise sowohl den Leistungen, der Ausbildung und Verantwortlichkeit, wie den gesellschaftlichen Ansprüchen und allgemeinen Lebensverhältnissen entspricht. Bereits in der September-Nummer bemerkte der Schreiber dieser Zeilen, wie gut ihm alles bekannt sei, was den technischen Hilfskräften schon längst aufs Herz drückt. Unsere Weberei hat tatsächlich von jeher die größten Anforderungen hinsichtlich Arbeitsleistung und Lohnbescheidenheit an alle ihre Leute gestellt. Auch in vielen anderen Stücken konnten sie sich als Stiefkinder der Industrie fühlen. Man muß es an sich selbst erfahren haben, um es ganz genau zu wissen. Und darum habe ich eigentlich schon seit Jahrzehnten für eine Sanierung gearbeitet. Dieselbe kann sich nur vom Boden normaler Geschäftszeiten und internationaler Abmachungen aus entwickeln. Wir begingen eine Art Selbstmord, wenn wir unsere schweizerischen Industriellen, auch wenn sie jetzt — wie es später ist, weiß man nicht — zu den Kriegsgewinnlern gehören, zu stark engagieren. Man darf nie vergessen, wie mächtig die Industrie

des Auslandes ist, und wie sehr wir auf die Beschickung des Weltmarktes angewiesen sind. Das technische Personal hat ferner in allererster Linie die Pflicht, für die gute Weiterexistenz unserer Landesindustrie besorgt zu sein. Aus dieser Pflicht leitet sich auch das Recht ab, selbst eine angemessene Lebensexistenz zu haben. Also Herr H., bleiben wir ganz sachlich, um unseren gemeinsamen Interessen erfolgreich zu dienen. A. Frohmader.

Totentafel

† Prof. Dr. Conrad Brandenberger. Am 4. Januar 1919, nachmittags, fand im Krematorium beim Zentralfriedhof in Zürich eine erhebende Trauerfeierlichkeit statt. Sie galt der verdienstlichen Wirksamkeit des anfangs des Jahres leider im Alter von erst 46 Jahren verstorbenen Prof. Dr. Conrad Brandenberger, Prorektor und Lehrer für Mathematik, Geometrie und verwandte Fächer an der Kantonalen Industrieschule in Zürich. Ehemalige Seidenwebschüler, die seinerzeit von der Industrieschule zur weitern fachlichen Ausbildung an die Zürcher. Seidenwebschule übergetreten sind, wie auch weitere Kreise werden mit Bedauern von dem unerwartet raschen Hinschied dieses vortrefflichen Pädagogen Kenntnis nehmen, in dessen Persönlichkeit die außerordentlichen als Lehrer und Erzieher erzielten Erfolge begründet sind. Es sei einiges aus den vom Rektor der Industrieschule und von Kollegen bei der Trauerfeier dem Verstorbenen gewidmeten und von Herzen kommenden Nachrufen hier festgehalten, da Brandenbergers Wirksamkeit in mancher Beziehung für die Unterrichtsbetätigung und Fächerausgestaltung an Textilfachschulen vorbildlich sein dürfte.

Conrad Brandenberger stammte aus einem Bauernhaus der zürcherischen Gemeinde Flaach, bildete sich im Seminar Unterstraß zum Primarlehrer aus und besuchte nachher, neben seiner Lehrertätigkeit am zürcherischen Waisenhaus, mathematisch-wissenschaftliche Fächer an der Universität. Mit 25 Jahren wurde ihm eine Lehrstelle für Mathematik an der Kantonalen Industrieschule in Zürich übertragen. Mit Feuereifer arbeitete er sich in die neue Schulstufe ein, die einzelne Lehrstunde war bei ihm ein Ganzes im Aufbau und in der Durchführung. Als erste und wichtigste Aufgabe des mathematischen Unterrichts betrachtete Brandenberger bei den Schülern die Weckung schöpferischer Selbsttätigkeit und Anregung der Phantasiekräfte, dann die Stärkung logischen Denkens. In der Ueberzeugung, daß aus erzieherischen Gründen der mathematische Unterricht einer Klasse in der gleichen Hand liegen müsse, ergänzte er sich die Lücken in der darstellenden Geometrie durch anhaltendes Selbststudium, um dann auch diesen Unterricht zu erteilen.

Die große Liebe zum Beruf, zur Vervollkommnung und Weiterstreben veranlaßte Brandenberger 1901 zur Begründung des Vereins schweizerischer Mathematiklehrer, durch welchen dann die Angliederung praktischer Einführungskurse in den Mittelschulunterricht an den schweizerischen Hochschulen erreicht wurde. Brandenberger wurde im Laufe der Jahre immer mehr zur eigentlichen Seele des etwa 180 Mitglieder zählenden Vereins und seine Referate daselbst waren in der Regel das Resultat reifer Erprobung im Unterricht. Unter seinen bedeutendern Arbeiten ist die Monographie über das abgekürzte Rechnen besonders zu erwähnen, dem als leichtfaßlicher Lehrgang in unsern Sekundar- und Mittelschulen überall Eingang zu wünschen ist. Eine gründliche Arbeit ist ferner seine Darstellung des mathematischen Unterrichts der schweizerischen Gymnasien und Realschulen, die 1911 erschien und die in Anbetracht der vorhandenen Vielgestaltigkeit der Unterrichtserteilung einen besondern Müheaufwand erforderte. Für das Studienjahr 1912/13 erteilte der schweizerische Schulrat Brandenberger einen Lehrauftrag „Einführung in den mathemathischen Unterricht" an der technischen Hochschule und 1915/16 übertrug ihm die Universität Zürich die Leitung eines Semesterkurses über allgemeine Didaktik des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Die mustergültige und vorbildliche Durchführung dieser von Brandenberger selbst ausgestalteten Lehrgänge, über die bei den Teilnehmern und Besuchern nur eine Stimme der Anerkennung für den Leiter herrschte, trugen ihm im Sommer 1918 als Anerkennung den Titel eines Professors der Technischen Hochschule ein. Zu wünschen wäre, daß seine tiefgründige Vorlesung über allgemeine Pädagogik nachträglich einem weitern Kreise zugänglich gemacht werden könnte.

So haben wir hier in Kürze das Bild eines Erziehers und Lehrers, der in unermüdlicher Arbeit und steter qualitativer Verbesserung des Unterrichts seine Wissenschaft emporgehoben hat und dessen unerwartet rascher Hinschied eine große Lücke läßt. Nicht nur die Mathematiker der Schweiz, unsere Industrie- und Hochschulen, die ehemaligen Schüler und Kursteilnehmer, sondern auch viele Fachkreise des Auslandes werden seine fernere Wirksamkeit ungern vermissen, die noch Bedeutendes erhoffen ließ. Wir aber halten das Bild des Verstorbenen fest, weil es in der Auffassung und Ausübung der Lehrpflichten, sowie in der Ausgestaltung des Unterrichtsstoffes auf unsere Textilfachschulen übertragen, das einzig maßgebliche Vorbild für die Anforderungen der kommenden neuen Zeit ist. *F. K.*

Büchertisch

Schweiz. Handels- und Industrie-Verein. Soeben ist der Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1917 erschienen. Er kann in deutscher und französischer Sprache zum Preis von Fr. 7.— vom Sekretariat des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins in Zürich bezogen werden. Die Preiserhöhung wurde notwendig durch die wesentlich größeren Unkosten, sowie mit Rücksicht auf den Umfang, den der Bericht angenommen hat.

Zürcher Damenkalender. Der Verlag: Kuhn & Schürch, Zürich (Rathausquai 12), bringt einen sehr hübsch und gefällig ausgestatteten Damenkalender zum Preis von Fr. 3.— zum Verkauf.

Kleine Mitteilungen

Wie man vernimmt, haben die Vereinigten Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen mit Sitz in Schaffhausen gegen Herrn Arthur Schöller eine in die Millionen von Franken gehende Entschädigungsforderung gerichtet, wegen der dem Unternehmen aus der bekannten „Schölleraffäre" erwachsenen Nachteile.

Luftleer oder gasgefüllt? Diese Frage hat sich künftig jeder Käufer von elektrischen Glühlampen vorzulegen. Als „luftleer" werden die seit Jahren im Handel befindlichen Drahtlampen bezeichnet, als „gasgefüllt" die erst als spätere Errungenschaft der Glühlampentechnik entstandene neue Type, bei welcher eine Edelgasfüllung zur Verwendung gelangt, die eine höhere Ausbeute und infolgedessen eine größere Stromersparnis ermöglicht. Wotanlampen, sowohl „luftleer" als „gasgefüllt", sind bei jedem Elektrizitätswerk oder Elektro-Installateur erhältlich.

Schweizerarbeit im Film. Anläßlich der Schweizerwoche 1918 wurde der Film zum ersten Mal in den Dienst der Schweizerarbeit gestellt. Auf Veranlassung des Verbandes „Schweizerwoche" gelangten in Basel in fünf Spezialvorstellungen für die Jugend eine Serie von schweizerischen Industriefilmen zur Vorführung. In einem einleitenden Referat wurde der jugendlichen Zuhörerschaft in leicht verständlicher Weise die Notwendigkeit einer nationalen Wirtschaftspolitik auseinandergesetzt und die Wichtigkeit der Entwicklung der nationalen Produktion dargetan. Ueber den Eindruck der Filmvorführung selbst schreibt die Baslerpresse: „Es war ein stolzes Gefühl, das uns bei diesen Bildern beseelte, in denen Schweizerkraft und Schweizerkönnen in so unübertrefflicher Weise zum Ausdruck kam. Es läßt sich nichts besseres denken, was wir den Kindern zeigen sollten, um ihnen die Bedeutung der nationalen Produktion begreiflich zu machen. Daraus mögen sie die Achtung vor der eigenen Arbeit lernen in der Ueberzeugung, daß unsere Erzeugnisse auch auf dem Weltmarkt den fremden stets ebenbürtig sein werden."

Eine derartige Belehrungstätigkeit in Jugendkreisen kommt der Forderung nach Hebung des Verständnisses für die Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft weitgehend nach. Eine systematische Fortsetzung der von der Schweizerwoche begonnenen Tätigkeit wird unserer nationalen Wirtschaft Früchte einbringen, die sich zum Vorteil aller Wirtschaftsgruppen auswirken.

Druckfehler-Berichtigungen. Im Artikel „Mode und Politik", Nr. 23/24 1918, Seite 253, Zeile 19 von oben, sollte es heißen „sichtlich" anstatt sittlich.

Artikel „Die Modefarben für den Sommer 1919", Seite 253, Zeile 5 von unten, ist zu lesen „diskret" anstatt direkt.

Gesucht

von gut eingerichteter Strickwarenfabrik der Schweiz tüchtigen

Strickmeister

welcher die Feinstrickerei, besonders die Herstellung von Damenjacken, Sweaters und Kleidchen, selbständig leiten kann und auch neue Artikel herausbringt. 1642

Offert. unt. O F 5583 Z an ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH.

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Zürich 1

6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der

A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

Gasgefüllte

Wotan-Lampen

sind zeitgemäß

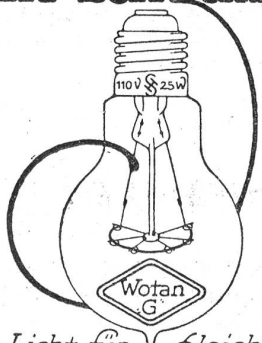

Mehr Licht für gleiches Geld.

Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

Maschinen, Werkzeuge und Apparate

für die gesamte 2

Blattfabrikation

Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Handschoner für Zettlerinnen der Seiden-Weberei

Reinlich

Praktisch

1 Solid

Viele Hundert im Gebrauch

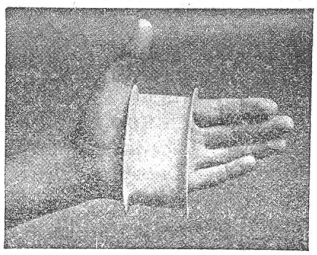

Zettelgatter und einzelne Zubehör, wie Zettelgatterrechen mit Schoner, Stahlblatt m. Schoner empfehlen

Webutensilien-Fabrik Horgen, Brügger & Cie.

In London etabliertes Haus

die besten Geschäftsverbindungen mit den ersten Engrosfirmen von Großbritannien pflegend, **sucht Vertretung** von Fabriken der Textil- und ähnlicher Branche, Seide, Bändern, Stickereien, Kurzwaren, Damen- und Kinderartikeln usw. — Referenzen von Bank- und Fabrikhäusern. 1641

R. Shaerf, 294, Grays Im Road, **London WC 1** (England).

Kartothek-Karten

Lohntabellen etc.

empfiehlt in sauberer Ausführung

Buchdruckerei Jean Frank's Wwe.

Schifflände 22, Zürich 1

Zu verkaufen

Ein Quantum

Ia Weberschnüre,

6 Dr. 4 L. zum Tagespreise.

Offerten unter Chiffre **C D 1640** an die Expedition des Blattes.

SEEGMÜLLER & Co.

Internationale Transporte

Zürich Waisenhausstraße 2

Straßburg Haupt-Sitz

Basel Innere Margaretenstr. 5

Ausführung von Transporten aller Art. Lagerung, Versicherung, Verzollung, Verschiffung, Kommission